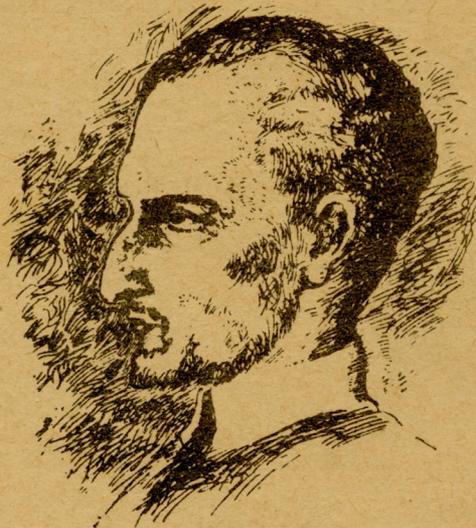


Diese Broschüre darf Jugendlichen weder verkauft noch in die Hand gegeben werden

Die Jesuiten  
im Spiegel ihrer eigenen Sexual-Ethik

Auszüge  
aus der **Moraltheologie**

das ist die gottgefällige Lehre von den Sitten des Heiligen



Das wahre Gesicht des Hl. Liguori, nach der Zeichnung eines ausländischen Künstlers

**Dr. Alphons Maria von Liguori**  
und deren Gefahr für die Sittlichkeit und den Bestand der Völker

**Wichtig für jeden Deutschen!**

2. Auflage

---

Nach Robert Graßmann, Stettin  
Neu herausgegeben von Heinrich Borniger, Dresden A 16

1937

# A u s z ü g e

aus der von den Päpsten Pius IX. u. Leo XIII.  
ex cathedra, d. h. als auf-Grund päpstlicher  
Unfehlbarkeit für alle Zeiten gültigen un-  
anfechtbaren und als allein maßgebende  
Handhabung für die römische Kirche sank-  
tionierten, d. h. unumstößlich festgelegten

# Moraltheologie

des Kirchenlehrers und Heiligen  
Dr. Alphons Maria von Liguori  
und die Gefahr dieser Moraltheologie  
für den nationalen Bestand der Völker

Mit kurzer Beschreibung des Lebens dieses  
Heiligen, seines Wirkens und seiner Bedeu-  
tung innerhalb der römisch-kathol. Kirche

Allen ehrlichdenkenden Deutschen zur Aufklärung

2. Auflage

1937

---

Nach Robert Graßmann, Stettin  
Neuausgabe von Heinrich Borniger, Dresden A 16

# Inhaltsverzeichnis

## *Erster Abschnitt: Die Ohrenbeichte der Ehefrauen und die Gestattung des Ehebruchs in der römisch-katholischen Kirche.*

1. Die katholische Kirche kennt nicht den Segen einer christlichen Ehe, sondern nur den Akt der Begattung . . . . . 9
2. Der römisch-katholische Beichtvater ist verpflichtet zu den unzünftigsten Fragen an die Ehefrauen über den Akt der Begattung . . . 10
3. Die römisch-katholische Kirche verbietet den Priestern die Ehe, gestattet ihnen Ehebruch mit den Frauen der Gemeinde, verhindert Denunziation (Anzeige) . . . . . 13
4. Liguori leitet zur Verheimlichung des Ehebruchs die Ehefrauen zum Meineide an . . . . . 19

## *Zweiter Abschnitt: Das Amt und die Moral des Beichtvaters in der römisch-katholischen Kirche.*

1. Der römisch-katholische Priester ist der Beichtvater und Richter der Mitglieder seiner Gemeinde . . . . . 21
2. Die Päpste Pius IX. und Leo XIII. haben Liguoris Moraltheologie als die sichere Norm für alle Amtshandlungen vorgeschrieben . . . 22
3. Die römisch-katholischen Priester sollen diese Moraltheologie täglich studieren . . . . . 25
4. Liguoris Moraltheologie enthält nicht einen sittlichen Satz, nur Beschreibungen aller Arten von Unzucht . . . . . 27

## *Dritter Abschnitt: Die Ohrenbeichte der Jungfrauen eine Ursache des sittlichen Falles und Verderbens in der römisch-katholischen Kirche.*

1. Kein römisch-katholischer Priester kennt das den Jungfrauen von Gott zum Schutz gegebene Schamgefühl . . . . . 27
2. Die römisch-katholische Kirche verpflichtet jeden Beichtvater zu den unzünftigsten Fragen an die Jungfrauen . . . . . 28
3. Die römisch-katholische Kirche ist gegen die Unzucht mit den beichtenden Jungfrauen überaus nachsichtig und verhindert Denunziation . . . 32
4. Liguori leitet auch zur Verheimlichung der Unzucht die Jungfrauen zum Meineide an . . . . . 33

## *Vierter Abschnitt: Der Probabilismus in Liguoris Theologia moralis.*

1. Die probable Meinung statt des Gewissens . . . . . 34
2. Der probable Eid statt des gewissenhaften Eides . . . . . 35

## *Fünfter Abschnitt: Die Erlösung der katholischen Völker aus dem Verderben der Ohrenbeichte.*

1. Das Verderben der Völker in der römisch-katholischen Kirche . . . 37
2. Die Priester der römisch-katholischen Kirche verlangen das Recht der Ehe, die Herrschaft der Päpste und Bischöfe verbietet sie . . . 38
3. Die Pflicht des christlichen Priesters in der katholischen Kirche . . . 40
4. Die einzige maßgebende Überlieferung für das Verhalten eines Christen . . . . . 42
5. Die Pflicht des Laien in der katholischen Kirche . . . . . 43

## Einleitung

### Über Heiligung und Heiligkeit

Hiermit wird ein Ausschnitt aus der *Moraltheologie*, welche den Bischof, Kirchenlehrer und Heiligen der römisch-katholischen Kirche, *Alphons Maria von Liguori* zum Verfasser hat, neu herausgegeben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, und zwar der Teil, der die Abwegigkeit der römischen Moralkasuistik und ihre wirkliche sittliche Gefahr, ihre Gegensätzlichkeit zum germanischen Sittlichkeitsempfinden am schärfsten beleuchtet, jener „Moral“, die mit wirklicher Moral nichts mehr zu tun hat.

Es handelt sich um jenen Teil der vielbändigen *Moraltheologie* des Hl. Alphons, der die sittliche Gefahr einer solchen Lehre von den Sitten am deutlichsten zeigt: Den Traktat über das 6. Gebot und einiges über den Eid. Bezeichnend ist, daß diese Teile über das 6. Gebot selbst in deutschen Moralbüchern für die Theologen nur in der heiligen römischen Sprache wiedergegeben werden.\* Es ist, als ob sich die deutsche Zunge sträubte, diese unmoralischen Dinge wiederzugeben.

Diese *Moraltheologie* ist, wie von römischer Seite behauptet wird, die Gott wohlgefälligste, Gott angenehmste Lehre über die Sitten und eine sittliche Führung. Gewiß schwebt hier ein gedachtes Ideal einer sittlichen einwandfreien Lebenshaltung und eine ebensolche Lehrauffassung vor Augen; alles nun, was gegen dieses Ideal der Reinheit und Vollkommenheit verstößt, verlangt Buße und Sühne, fordert daher von dem oder der Fehlenden zunächst und in erster Linie ein offenes, vorbehaltloses Bekenntnis, ohne das die Schuld nicht getilgt werden kann. Diese Gelegenheit bietet sich dem Reuigen in und mittels der Beichte. Hingegen hat das absichtliche Verschweigen einer Sünde im Beichtstuhle unabsehbaren persönlichen Schaden zur Folge. Sofern eine nicht gebeichtete, insoweit ungesühnte Schuld einem Menschen anhaftet und ihm solchermaßen nachgeht, läuft er die große Gefahr, diese Sünde unvergeben in die jenseitige Welt mit hinüberzunehmen. Eine irdische Mißachtung der kirchlichen Vorschriften ist aber, wie die römische Kirche behauptet, in der anderen Welt in Ewigkeit nicht wieder gutzumachen, da doch diese Kirchengesetze den göttlichen Gesetzen durchaus gleichzuachten sind.

\* Feststellung eines früheren Angehörigen des Franziskauer-Ordens.

So muß es denn als ebenso verständlich, wie folgerichtig erscheinen, daß die römische Kirche auf das sittliche Verhalten ihrer Gläubigen um deren Seelenheil willen ein sehr merksames Auge hat, um so mehr, als die Vielheit und die Mannigfaltigkeit der Versuchungen und Versündigungen gerade auf sittlichem Gebiet eine gründliche Sachkenntnis erfordern, der Mensch hier denn auch ganz besonders großen Gefahren ausgesetzt ist und somit der rechten Führung unmöglich entbehren kann.

So waren denn schon eine ganze Reihe von Männern mit erlauchten Namen innerhalb der Kirche aufgestanden, in der Hauptsache unter den Jesuiten, die sich mit dieser Lehre, vor und auch nach Liguori, eingehend beschäftigten; seine Auffassung der Dinge ist aber als die beste von den maßgeblichen Stellen anerkannt worden, weil sie sich als gut, nützlich und den kirchlichen Zwecken am meisten dienlich erwiesen hat.

Was sich nun für den Bestand der Kirche als am vorteilhaftesten erweist, das ist unbedingt als Gottes einziger, heiliger Wille, als sein eigenes und wahres Vermächtnis, als die absolut unfehlbare Vermittlung anzuerkennen, und zwar nicht etwa für die Katholiken allein: das alles ist verbindlich für die gesamte Menschheit als die Offenbarung des allerhöchsten Gottes.

So hat denn auch diese Moraltheologie als eine Gottesbotschaft zu gelten, als einen Teil der Gottesweisheit, eine Offenbarung seiner Liebe, seiner Gnade und seiner Erbarmung. Denn wieviele Männer haben sich nicht in heiligem Ernste um diese Sache der Moraltheologie bemüht? Aus dem Munde, aus der Feder eines Heiligen der Kirche ist diese anerkannte Sittenlehre hervorgegangen; er war ein Mann Gottes von seltener Größe.

Es werden immer nur ganz wenige sein, welche, wie der heilige Alphons von Liguori es tat, so alle Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten, alle Ehrungen und persönlichen Vorteile von sich weisen, so willig Entbehrungen aller Art auf sich nehmen; wenige, die so gesuchte Entsagungen mit der größten Geduld und Beharrlichkeit ertragen; wenige, die so beständig auf die Entschuldung als höchst verdienliche Heiligung ihrer Person bedacht sind; die mittels dieser Abtötungen des Fleisches in gewaltsamer Weise mit sich ringen und kämpfen. In alledem war dieser Heilige ein Meister.

Deshalb steht ihm zunächst vor anderen das Recht zu, auch über die tollsten Raffinessen sittlicher Verkommenheit zu reden und zu urteilen.

Wer so lebt, wie er lebte, seine Tage zubringt, wie er es getan, wer so, wie dieser heilige Mann, sich krampfhaft bemüht, seine Natürlichkeit zu überholen und in die Übernatürlichkeit, in das Metaphysische zu steigern, der hat Verzückungen, hat Visionen, hat Verklärungen. Die jenseitige Welt neigt sich zu ihm gnädig hernieder und wird ihm zur geschauten, zur erlebten Offenbarung. Was haben wir dagegen aufzuweisen? Denn Gott ist wunderbar in seinen Heiligen. Und der Sieg Gottes im Menschen zeitigt wunderbare und unvergängliche Früchte.

Wohl dem Menschen, der so alsdann menschlichen Irrtümern nicht unterworfen ist. Denn die Verantwortung, welche er ansonst auf sich lüde, wäre riesengroß, unsagbar groß.

Die römische Kirche bzw. deren irdische Vertreter nehmen bekanntlich den Himmel und alles, was damit zu tun hat, vollkommen für sich in Anspruch. Wenn irgendwo, dann ist bei ihr und in ihrer Lehre das ganze Erdendasein in seiner Zweck- und Endbestimmung eine Vorbereitung auf die spätere, in die Gefilde des Jenseits verlegte Fortsetzung der irdischen Bahn. Daß hierin eine Wahrheit zugrunde liegt, wird auch von sehr namhaften Nichtkatholiken, auch von Weltweisen, zumal von den etlichen, größten Religionsstiftern, welche mit ihren Lehren die Welt und Völker bewegten, nicht bestritten. So sei denn zugunsten der römischen Lehre gesagt, daß hierin auch ehrliche Anstrengungen gemacht werden und vielfach ein redliches Streben, das über den bloßen Schein hinausgeht, anerkannt werden muß; denn welche überzeugten Anhänger der römischen Kirche nehmen gerade diesen Glauben an das Jenseits ersterster und gewissenhafter, als die deutschen? Das erfassen sie mit ihrem ganzen Gemüt und mit einer Seelentiefe, welche nur dem Deutschen eigentümlich ist und sonst keinem anderen Volke auf Erden.

Um so mehr möchte sonach darauf geachtet werden, daß diese geistige Kost ein ideales Höchstmaß der Anständigkeit, als mindeste Forderung, ein Höchstmaß der Wahrheit und Gerechtigkeit, und zum letzten, es mag noch so schwer fallen, ein höchstes Maß von Liebe in sich schließe. Aber hiergegen verstoßende, ersichtliche, ja, klar zutage tretende Mängel nachzuweisen, wie zu beseitigen, sind schon vielfache sehr große Anstrengungen gemacht worden. Aber die Päpste verlangen die unbedingte Anerkennung ihrer Autorität auch in diesen Punkten, die absolute Unterordnung, und geben dergestalt ihre Weisungen an die Priester, diese wieder an die Gläubigen; Priester, welche jeder eigenen Meinung entsagen müssen; Gläubige, die von den Erwartungen erfüllt sind, in der jenseitigen Welt alles so anzutreffen und vorzufinden, wie es ihnen beigebracht wurde; Hörige, die nichts wissen dürfen über die von der Gottheit selbst eingesetzte und von ihr in jeder Weise respektierte freie Willensbestimmung eines jeglichen Menschen.

Die angeblich alleinseligmachende Kirche verwaltet von der Erde aus den Himmel, Fegfeuer und die Hölle. Das ist vergleichsweise ungefähr so, als wenn von irgendeinem Punkte der Erde, sagen wir von Rom aus, das Wetter bestimmt werden könnte, als Sonnenschein, Regen, der Zug der Wolken, Hitze und Kälte und dergleichen mehr, oder Tag und Nacht, Licht und Finsternis. Die Päpste bestimmen aber, daß die Hölle mit den unendlichen Qualen des Verbranntwerdens der einzig mögliche Aufenthaltsort in der anderen Welt sei, der den Kettern, den von der Kirche Abgefallenen, vorbehalten ist. Diese Anschauung ist auch in den geistigen Übungen der Jesuiten von großer Bedeutung.

Aber so wenig das eine denkbar ist, so wenig das andere, daß sich über allem irdischen Geschehen eine andere Welt irdischen Gesetzen unterwirft. So ist es auch gleicherweise unvorstellbar, als den menschlich erkennbaren Entwicklungsgesetzen zuwider, daß irgendein Sterblicher, von der römischen Kirche zum Heiligen ernannt, nun mit einer Fülle von Macht urplötzlich ausgestattet werde, welche ihn zum Mitregierer Gottes in den Weltgeschäften macht.

Ebensowenig besteht eine Gewähr für die Allgegenwart eines oder der Heiligen überhaupt, so daß angenommen werden könnte, daß die an diese gerichteten Fürbitten ihre Wirkung verfehlen.

Hingegen sagt Meister Eckhart: „Ich habe eine Kraft in meiner Seele, die für Gott ganz und gar empfänglich ist. Ich bin des so gewiß, wie ich lebe, daß nichts mir so nahe ist wie Gott (also nicht die „Heiligen“: d. H.). Gott ist mir näher, als ich mir selber bin; hängt doch mein Sein daran, daß Gott mir nahe und gegenwärtig ist.“

Und Paul de Lagarde, der urdeutsche Mann, bekundet darüber: „Beweis für die Ewigkeit der Seele liegt in dem Plane, welcher im Leben jedes die Richtung auf das Gute einschlagenden Menschen sichtbar wird. Diesen Plan erkennen, ihm nachsinnen und seiner Verwirklichung sich hingeben, das heißt fromm sein.“

Und Friedrich der Große, der, wie wir wissen, vornehm und weitsichtig genug war, jeden seines Glaubens leben zu lassen, sofern das Gemeinwohl keinen Schaden nahm, bekennt sich am Ende seines Lebens zu folgender Auffassung: „Ich fühle nun, daß es mit meinem irdischen Leben bald aus sein wird. Da ich aber überzeugt bin, daß nichts, was einmal in der Natur existiert, wieder vernichtet werden kann, so weiß ich gewiß, daß der edlere Teil von mir darum nicht aufhören wird zu leben. Zwar werde ich wohl im künftigen Leben nicht König sein, aber desto besser! Ich werde ein tätiges Leben führen und noch dazu ein mit weniger Undank verknüpft.“

Es könnten an dieser Stelle noch unzählige ähnliche Aussprüche höchst ehrenwerter Menschen angeführt werden; doch mag es bei diesem Wenigen sein Bewenden haben. Alle aber stehen im Widerspruch zu der unerbittlichen, starren und niederdrückenden Form, welche hierin von der Romkirche verfochten wird.

---

Lassen wir nunmehr den ersten Herausgeber der „Auszüge aus der Moraltheologie des Liguori“, Robert Graßmann, zu Worte kommen, als den Verfasser und ersten Herausgeber:

Die vorliegenden Auszüge aus des Heiligen Dr. Alphonsus Maria de Liguori *Theologia moralis* und deren deutsche Übersetzung sind im Auftrage des Stettiner Landgerichtes zuerst vom Professor Nippold in Jena geprüft, dann vom Stettiner Landgericht in der Sitzung vom 5. Juli 1894 nochmals geprüft, demnächst vom Staatsanwalt zum dritten Male geprüft und sind schließlich als richtig und richtig übersetzt durch rechtsgültiges Erkenntnis festgestellt worden. Dieselben zeigen die großen sittlichen Gefahren, welche die Ohrenbeichte nach den Vorschriften der römischen Kirche für die beichtenden Frauen herbeiführt, in der Weise, daß ganze Völker durch dieselben dem sittlichen Verfall preisgegeben sind.

Eine Schrift, in welcher die sittlichen Vergehen und Verbrechen ausführlich beschrieben und die Fragen genau aufgeführt werden, welche nach jenen Vorschriften in der Beichte gestellt werden sollen, heißt in der römisch-katholischen Kirche eine *Moraltheologie*. Nach solchen Schriften werden die katholischen Priester in ihren Lehranstalten und Universitäten

unterrichtet; diese Schriften sollen sie täglich studieren, die Scham verletzenden Fragen sollen sie auswendig lernen. Der Inhalt dieser Fragen ist so schlechthin unchristlich, so unsittlich und verworfen, daß jeder Laie, der solche Fragen an eine Frau stellen wollte, aus jeder Gesellschaft ausgeschlossen und streng bestraft werden würde. Für einen Geistlichen ist derselbe schlechthin ungeheuerlich, schier unbegreiflich.

Nach dieser Moraltheologie ist der unverheiratete Priester in der Ohrenbeichte mit einer Frau oder mit einem Mädchen allein und ohne jeden Zeugen und soll nicht nur berechtigt, sondern selbst verpflichtet sein, von der Frau zu fordern, daß sie ihm alles aussage, was sie seit ihrer Taufe in geschlechtlicher Beziehung gedacht und getan hat, namentlich ob sie einen Geliebten bzw. Ehemann hat, und was dieser mit ihr bzw. sie mit ihm, auch was sie mit sich selbst oder mit anderen Frauen getan oder gesprochen bzw. bei sich gedacht hat. Was die von Gott eingepflanzte Scham und das Ehrgefühl ihr verbieten, irgend jemand zu sagen, das soll sie einem Manne, ja einem unverheirateten Manne unter vier Augen ins Ohr sagen. Ja, mehr als das: der Priester hat das Recht und sogar nach Vorschrift der von den Päpsten sanktionierten Moraltheologie selbst die Pflicht, ihr Fragen vorzulegen, ob sie die oder die Sünde getan habe, welche eine anständige Frau oder Jungfrau gar nicht kennen oder auch nur ahnen darf. Nicht selten werden die schamlosesten Fragen vom Priester Frauen wie Mädchen vorgelegt, und diese dadurch mit Sünden bekannt gemacht, welche sie gar nicht kannten und auch nicht einmal kennen konnten. Vielfach wird hier alle Scham gebrochen und verletzt; die Frau wird gewöhnt, über solche unverschämte Fragen mit einem Manne zu reden und ihm alle, auch die geheimsten, längst überwundenen Versuchungen mitzuteilen.

Für jeden Familienvater, welcher seine Frau und seine Tochter vor sittlichem Verfall und Verderben bewahren will, ist es die heiligste Pflicht, diese Fragen kennenzulernen, welche seiner Tochter und seiner Frau von einem unverheirateten, nach solchen Schriften erzogenen Priester, während sie allein mit ihm ist, nach der Moraltheologie in dem Beichtstuhle gestellt werden sollen, welche, wenn sie gestellt werden, jedes weibliche Scham- und Ehrgefühl verletzen, und für Frau wie Tochter die größten Gefahren heraufbeschwören, dies um so mehr, als die Frauen dem Priester solche Unsittlichkeiten gar nicht zutrauen können, und er überdies die Gewalt hat, ihnen die Vergebung der Sünden und das Abendmahl zu verweigern, wenn sie diese unsittlichen Fragen nicht beantworten, und dadurch Schande und Gefahr für die Seligkeit über sie zu verhängen.

Der strenge Beweis für die Wahrheit dieser Behauptungen ist im folgenden, in den Auszügen aus der berühmtesten, von den Päpsten sanktionierten und als Norm für den Unterricht der Geistlichen vorgeschriebenen Moraltheologie gebracht.

Als die beste von den Päpsten *ex cathedra* sanktionierte und als Norm für den Unterricht und für alle moralischen Fragen und Gebräuche kanonisierte Moraltheologie lege ich des Heiligen Alphonsus Maria de Liguori *Theologia moralis*, Editio secunda, Ratis-

bonae\*. 1879—1881, Band I bis VIII, zugrunde, daneben Gury, *Compendium theol. moralis*. Ratisbonae 1868 (neu 1890), Cury, *Casus conscientiae*, Ratisbonae, 1865 (neu 1891), und Debreyne, *Moechialogie ou traité des péchés contre les 6 et 9 commandements du décalogue*, Brüssel 1853. *Moechialogie d. h. das Wissen um Ehebruch, Buhlschaft*.

Um den Familienvätern, welche des Lateinischen nicht mächtig sind, die Möglichkeit der genauen Unterrichtung zu bieten, steht links der lateinische Text und rechts die streng wort- und sinngetreue Übersetzung. Die Richtigkeit der Übersetzung ist gerichtlich durch Universitätsprofessoren festgestellt.

Diese Auszüge stimmen ganz mit den 1894 den Gerichten vorgelegten und von Gerichten geprüften Auszügen. Diese werden nur an Erwachsene unter der Bedingung ausgegeben, daß jeder Empfänger dieselbe zur Abwehr der Unsittlichkeit verwende und sie so bewahre, daß sie nicht in die Hände der Jugend gelangen können.

Hier ist nachzutragen, daß durchaus irreführend und der Wahrheit zuwider von rom-katholischer Seite oft behauptet wird, diese „Auszüge“ von Graßmann seien zufolge Beschlagnahme der Öffentlichkeit in der Vorkriegszeit nicht zugänglich gewesen, als wenn erst in der allerjüngsten Zeit diese Moraltheologie freigegeben worden sei; wahr hingegen ist, daß zwar auf kurze Zeit zufolge römischen Einspruchs der Vertrieb dieser Broschüre unterbrochen wurde, daß aber die Gerichtsurteile die Freigabe forderten. Somit konnte der Verbreitung dieser Schrift nichts mehr in den Weg gelegt werden; sie erlebte eine Auflage von etwa  $\frac{3}{4}$  Million, und zwar, um es nochmals zu sagen, in der Zeit vor dem Kriege, ohne allerdings im geringsten eine irgendwie geartete Änderung der Tatsachen herbeizuführen.

Robert Graßmann († 1901) war ein vielseitig tätiger Schriftsteller von wahrhaft deutscher Gesinnung, ein tiefgläubiger, nichtkatholischer Christ, insofern ein Ketzer. Ist dies an sich schon, nach römischer Lehre, ein Verbrechen, so setzte er gewissermaßen der Ketzerei die Krone auf, daß er sich erdreistete, die Schriften eines Heiligen auf- und anzugreifen. Es wird ihm als eine Beschimpfung der Einrichtungen der Kirche ausgelegt und nachgetragen. Graßmann rechtfertigte sich mit den vielen Beweisen und der wörtlichen Wiedergabe von Stellen aus dem Neuen Testament, in welchem von einer Moraltheologie in diesem Sinne nicht im Allerentferntesten die Rede ist. Die Hoffnungen und Erwartungen Graßmanns, daß er die römische Priesterschaft durch Bezugnahme auf die entgegenstehenden Worte Christi eines Besseren zu belehren vermöchte, sind ganz naturgemäß nicht in Erfüllung gegangen; diese Stellen des Neuen Testaments sind denn auch in dieser neuen Ausgabe nur zum geringen Teil wieder aufgenommen worden, da sie, so gesehen, immer ihren Zweck verfehlen werden und bisher immer verfehlt haben. Graßmann beabsichtigte mit diesen Veröffentlichungen eine Ehrenrettung der christlichen Lehre, weil er fest davon über-

\* Regensburg.

zeugt war, daß hier das Wesentliche des Christentums in das vollständige Gegenteil umgewandelt worden ist. Indem er seiner Empörung Ausdruck verlieh, glaubte er nach Pflicht und Gewissen zu handeln.

In dieser Neuausgabe ist mehrfach die wörtlichste Übertragung aus dem Lateinischen vorgenommen worden, da der Graßmannschen Übersetzung vorgeworfen wird, daß sie unrichtig sei, wiewohl auch an der Verdeutschung des ersten Herausgebers nichts ausgesetzt werden kann.

## Erster Abschnitt: Die Ohrenbeichte der Ehefrauen und die Gestattung des Ehebruchs in der römisch-katholischen Kirche

1. In der römisch-katholischen Kirche kennt kein Papst, kein Bischof und kein Priester den Segen einer christlichen Ehe, sondern lediglich den Akt der Begattung.

In der christlichen Ehe soll die sittliche Liebe das einigende Band sein. Nur wo die sittliche Liebe herrscht, daß die Frau aus Liebe alles tut, was sie dem Manne an den Augen absehen kann, und daß der Mann aus Liebe, soweit es seine Verhältnisse erlauben, für die Frau alles tut, was in seinen Kräften steht, nur wo dadurch Mann und Frau geistig und leiblich eins werden, nur da ist die Ehe eine sittliche, schon hier auf Erden voll Glücks und himmlischen Segens; nur in solcher Lebensgemeinschaft ist eine Stätte für die sittliche Erziehung und vorgeburtliche und spätere Entwicklung der Kinder gegeben, nur in solchem Hause lernen die Kinder die sittliche, füreinander wirkende Liebe, die Kraft der Hingabe und Selbsterleugnung, und vor allem das Beispiel der Aufopferung, die Kameradschaft.

Liguori, der Verfasser der Moraltheologie, aber hat ebenso wie die von ihm belehrten und gebildeten Priester der römisch-katholischen Kirche gar keine Ahnung von der sittlichen Bedeutung der Ehe unter Christen. Er und seine Schüler kennen in der Ehe nur die tierische Vereinigung zur fleischlichen Begattung, nicht aber das hohe sittliche Verhältnis zwischen den Eheleuten, welches die Ehe allein zu einer christlichen Ehe macht.

Liguori selbst bringt in seiner *Theologia moralis* Band VI, Seite 149 bis 496, d. h. auf 348 vollen Seiten den Traktat de matrimonio, d. h. über die Ehe, ohne auch nur ein Wort über das seelische Verhältnis zwischen den Eheleuten in der Ehe zu sagen; er behandelt nur den fleischlichen Akt der Begattung, und zwar höchst ausführlich auf 72 Seiten, von Seite 253 bis 324.

Die Ehe wird von Liguori also definiert:

*Matrimonium est sacramentum inter baptizatos, quo vir et mulier sibi mutuo legitime corpora sua tradunt ad perpetuam vitae societatem, usum prolis suscipiendae et remedium concupiscentiae.*

*Liguori Theol. mor. Bd. VI S. 223.*

Die Ehe ist das Sakrament unter den Getauften, nach welchem der Mann und das Weib sich gegenseitig gesetlich ihre Leiber übergeben zur bleibenden Lebensgemeinschaft, zum Zwecke der Kinderzeugung und als Heilmittel gegen die Begierde.

Die Sittlichkeit in der Ehe hat für den römisch-katholischen Moraltheologen gar keine Bedeutung; ihn interessiert in der Ehe nur die fleischliche Begattung als tierische Brunst.

2. Die Moraltheologen der römisch-katholischen Kirche verpflichten jeden Beichtvater zu den unzüchtigsten Fragen an die Ehefrauen über den Akt der Begattung.

Nach der Moraltheologie des Heiligen Alphons Maria von Liguori soll der Beichtvater in der Beichte über die Ehe nur Fragen an die Ehegattin stellen, welche die fleischliche Begattung betreffen und dies unter vier Augen und hinter dem Rücken des Mannes.

Liguori behandelt in Band VI seiner Moraltheologie folgende Fragen über die fleischliche Begattung, und zwar höchst ausführlich unter Anführung zahlreicher Moraltheologen, wann, wo und wie oft der eine Gatte berechtigt ist, von dem anderen Gatten die fleischliche Hingabe zu verlangen; ob er dies darf bei Krankheit, selbst gefährlicher, Seite 269, ob zur Zeit des Kinderstillens, Seite 271, ob um der Wollust willen, Seite 272, ob wenn der Begattungsakt in den After, Seite 274, oder in falscher Lage geschehen soll, Seite 275, ob wenn die Begattung gehemmt wird, Seite 277, ob in der Kirche oder an öffentlichen Orten, Seite 281, ob am Tage des Abendmahls oder an hohen Festtagen, Seite 282, ob zur Zeit der Schwangerschaft, Seite 283, oder zur Zeit des monatlichen Flusses, Seite 286, ob zur Zeit der Reinigung nach der Geburt, Seite 289. Ferner ob der Gatte bzw. die Gattin verpflichtet seien, die Begattung zu fordern, Seite 291, bzw. sie zu gewähren, Seite 293, ob lüsterne Griffe und Worte erlaubt seien, Seite 295, ob die Selbstbefleckung erlaubt sei, Seite 299, ob zeitweises Aussetzen der Begattung gestattet sei, Seite 303, ob die Bitte um Begattung verweigert werden dürfe, Seite 305, wie oft sie zu gewähren sei. Seite 307 usw.

Um die Art zu zeigen, wie der Beichtvater diese Fragen behandeln soll, werden die folgenden vier Beispiele genügen.

Über die Frage von der Lage bei der Begattung schreibt Liguori Band VI, Seite 275:

*Situs naturalis est, ut mulier sit succuba et vir incubus; hic enim modus aptior est effusioni seminis virilis et receptioni in vas femineum ad prolem procreandam. Situs autem innaturalis est, si coitus aliter fiat, nempe sedendo, stando, de latere vel praepostere more pecudum, vel si vir sit succubus et mulier incuba.*

Liguori Theol. moralis Bd. VI S. 275.

Die natürliche Lage ist, daß die Frau unten liege und der Mann oben; denn diese Lage ist geeigneter sowohl für die Ergießung des männlichen Samens als auch für die Aufnahme desselben in das weibliche Gefäß zum Zwecke der Kinderzeugung. Eine unnatürliche Lage ist es aber, wenn die Begattung anders geschieht, nämlich im Sitzen, Stehen, von der Seite, von hinten nach Art des Viehes, oder wenn der Mann unten liegt und die Frau oben.

Ebenda Seite 298 fragt Liguori:

*An semper sit mortale, si vir immittat pudenda in os uxoris.*

Liguori *Theol. moralis Bd. VI S. 298.*

Ob es immer eine Todsünde sei, wenn der Mann seinen Schamteil in den Mund der Gattin steckt, und handelt darüber  $\frac{3}{4}$  Seiten lang.

Über die Frage, wie oft der Mann das Begatten verlangen kann, behandelt wieder Liguori zwei Seiten lang. Er schreibt darin:

*Peccat mortaliter, qui conjugii serio et instanter petenti debitum negat. Praetera non peccat negans, quando alter immoderate petit, sine tamen periculo incontinentiae, et in hoc etiam omnes conveniunt, vide Boss n. 38. Hinc dicunt Laym. c. 1. n. 1., Croix n. 396, Holzm. n. 468, et Sporer n. 513 cum Rodr. et Glossa, non esse mortale, post tertiam copulam in eadem nocte habitam negare quartam. Item non videtur peccare uxor, si differat reddere ad breve tempus, nempe usque ad noctem, ut Pont. c. 2. n. 5., Sanch. n. 11. cum. Vict., Ronc. l. c., Sporer n. 513. cum communi, et Croix num. 391. cum Perez, Gob. et Diana: vel si a nocte differat ad mane, ut Boss. n. 37. cum. Sanch., Pont., Vict., Hurt., Vill., Ledesma etc., excluso tamen semper periculo incontinentiae. Non potest autem post copulam habitam in die negare in nocte.*

Liguori *Theol. moralis Bd. VI S. 305, 307 u. 940.*

Es begeht eine Todsünde, wer dem ernstlich und dringend begehrenden Gatten die fleischliche Begattung verweigert. Übrigens sündigt der Verweigernde nicht, sobald der andere unmäßig verlangt, sofern dies ohne Gefahr für die Nichtbefriedigung geschieht, und hierin stimmen auch alle Moraltheologen überein. Hierzu sagen Laym., Croix, Holzm. und Sporer u. a., es sei keine Todsünde, nach der dritten vollzogenen Begattung in derselben Nacht die vierte zu verweigern!! Ebenso scheint die Gattin nicht zu sündigen, wenn sie die Begattung auf kurze Zeit oder etwa bis zur Nacht verschiebt, sofern dabei die Gefahr der Nichtbefriedigung ausgeschlossen ist. Nicht aber kann sie nach der am Tage geschehenen Begattung diese in der Nacht verweigern.

Die entsprechenden Stellen, der Schriften anderer Moraltheologen werden angeführt.

Und dieser Mann, der diese Frage öffentlich stellt, ist von den Päpsten für einen Heiligen der Kirche, seine Lehre für die Norm der kirchlichen Lehre erklärt. Wie mag es damit erst bei den anderen nicht zu den Heiligen zählenden Moraltheologen und bei den nach diesen erzogenen Priestern stehen?

Aber der heilige Liguori geht noch weiter. Er schreibt:

*Licet petere debitum 1. tempore menstrui n. 925, 2. tempore praegnationis n. 924, 3. tempore purgationis post partum n. 926, 4. tempore lactationis n. 911, 5. tempore morbi, si morbus non tendet proxime ad mor-*

Der Ehegatte ist berechtigt, das debitum, d. h. die fleischliche Begattung, zu fordern 1. zur Zeit des monatlichen Flusses, 2. zur Zeit der Schwangerschaft,

*tem. i. e. morbus non solet de brevi et facili mortem inferre n. 909. 6. die communionis n. 922. 7. in diebus festivis vel jejunii n. 923. 8. in ecclesia s. in loco publico. si copula conjugalıs manet occulta n. 920.*

*Liguori Theol. moralis Bd. VI S. 269—289.*

3. zur Zeit der Reinigung nach der Geburt, 4. zur Zeit des Säugens, 5. zur Zeit schwerer Krankheit, sofern nicht ein naher Tod droht, 6. am Tage des Abendmahls, 7. an den hohen Festtagen und Fasttagen, 8. selbst in der Kirche und an öffentlichen Orten, wenn die Begattung verborgen bleibt und nicht Anstoß erregt.

Für Mutter und Nachwuchs bestehen in diesen Vorschriften, welchen als „debitum“, d. h. wörtlich einer pflichtgemäßen, gesetzlichen Forderung nachzukommen ist, in ihrer Gewissen- und Schonungslosigkeit große Gefahren, so daß schwerlich zu sagen ist, ob diese Vorschriften zum Heil oder Unheil für die Menschen erfunden, erwogen und erlassen worden sind.

Diese wenigen und doch so schwerwiegenden, unsittlichen Forderungen des Mannes an die Ehefrau haben nichtsdestoweniger in der römischen Kirche auch heute noch ihre nachdrücklichsten Befürworter.

Es ergibt sich die unglaubliche Tatsache, daß die Begehrlichkeit, das Verlangen nach dem geschlechtlichen Umgang, die ideelle Beschäftigung mit diesen Dingen in der Phantasie, kurz gesagt, die geile Sucht zwar als eine Sünde gilt, hingegen keineswegs der Geschlechtsakt, die „Begattung“ selbst; um nun der ersteren zu entgehen, wird der Möglichkeit oder der Notwendigkeit, sich ihrer baldmöglichst und auf die bequemste und rascheste Art zu entledigen, dem geschlechtlichen Umgange nämlich, Tür und Tor geöffnet. Rücksichtslos und unbedenklich, in fast zynisch zu nennender Weise muß die Ehefrau herhalten, um dem Manne Genüge zu tun. Alle etwaigen Bedenken gesundheitsschädlicher Folgen werden in unerhört leichtfertiger Weise und ohne Bedenken beiseite getan. Denn die „Begattung“ ist nach jesuitischer Lehre das beste und sicherste Heil- und Schutzmittel gegen die Begierde. Sie wissen nichts von einer gesunden Zeugung als heiliger Volkspflicht.

Auf jeden Fall ist aus diesen Beispielen zu ersehen, welche Fragen der Beichtvater an die Ehefrauen stellen und welche Weisungen er erteilen soll, damit keine Todsünde ungerügt durchgehe, und welche allen Anstand verlegenden Gespräche im Beichtstuhle hinter dem Rücken der Ehegatten zwischen dem unverheirateten Beichtpriester und den Ehefrauen geführt werden.

Mit Recht sagen die 48 Frauen in Montreal in ihrer Erklärung an den Bischof Bourget über die Greuel des Beichtstuhls, „daß diese, wie Sie wissen, derartig sind, daß es Frauen unmöglich ist, ohne Erröten daran zu denken“, und daß, „wenn die Männer den zehnten Teil des Schmutzes ahnten, welcher aus dem Munde des Beichtpriesters in die Seelen ihrer Frauen fließt, sie dieselben lieber tot sehen, als sie so entwürdigt wissen würden“.

Kein anständiger Mann, der auf seine Familienehre Wert legt, kann sich gefallen lassen, daß seine Frau solche unzünftigen Fragen und wider-natürlichen Maßregeln grundgemeinen Inhalts von einem anderen Manne in angeblich göttlichem Auftrag vorgelegt werden. Er würde sich, wenn er sich danach richtete, u. a. schwer gegen die Naturgesetze versündigen.

Ebenso muß gesagt werden, daß eine Frau des Schutzes bedarf im Falle dieser höchst unverantwortlichen Preisgabe, oder daß sie sich mit vollstem, natürlichem Recht einer erneuten Empfängnis widersetzt zu einer Zeit, in der sie sich von der letzten Entbindung noch nicht wieder erholt haben kann.

Daß nun ein Mann seiner Begierde und Geilheit fröhnen kann und darf, wann und wo es ihm beliebt, ohne gegen die Satzungen zu verstoßen, sogar an heiligen Orten, widerspricht unseren sittlichen Empfindungen von Ehre und Anstand in einer Weise, daß wir hier jüdischen Einschlag vermuten möchten.

3. Die römisch-katholische Kirche verweigert den Priestern die Ehe, sie weiß aber, daß dies gegen die Gesetze der Natur ist; sie gestattet also den Beichtvätern, daß sie mit den Ehefrauen, welche ihnen gebeichtet haben, Ehebruch treiben, und verhindert jede Denunziation, d. h. Anzeige gegen den Priester.

Daß den Priestern der römisch-katholischen Kirche die Ehe verboten ist, das ist bekannt, daß ferner den Priestern, welche durch das tägliche Studium der unzünftigen Moraltheologien und durch die vorgeschriebenen unzünftigen Fragen und Gespräche in der Beichte unzünftig und geil geworden, die Versuchung nahe liegt, mit den Ehefrauen Ehebruch zu treiben, das liegt auf der Hand, zumal wenn sie durch ihre Kirche vor Denunziationen gesichert sind. Diese Sicherheit gewährt ihnen die Kirche.

Zwar wird den Beichtvätern strenge verboten, die Frauen während der Beichte zur Unzucht zu reizen. Liguori *Theologia moralis* Bd. 5, S. 766 und 767, schreibt:

1. *Denunciandus est confessarius, qui confessione incepta, non perfecta poenitentem sollicitat.* 2. *Denunciandus est confessarius, si in confessione apponat medium indifferens, quod tamen ex circumstantiis postea cognoscatur appositum ad sollicitandum: ut esset imponere mulieri, ut exspectet eum domi; vel si interroget eam, ubi habitet, aut* 3. *tribuit poenitenti chartam postea legendam, in qua ad venerem incitat.* 4. *Denunciandus est confessarius, qui statim post confessionem dicit poenitenti: Exspecta me paulisper!*

1. Der Beichtvater soll zur Anzeige gebracht werden, der nach Beginn der Beichte vor ihrem Abschluß eine beichtende Frau (oder Mädchen) unzünftig erregt. 2. Der Beichtvater soll zur Anzeige gebracht werden, wenn er während der Beichte eine (scheinbar) gleichgültige (oder harmlose) Sache einflechtet, aus der dennoch nach den Umständen erkannt werden muß, daß sie um des geschlechtlichen Reizens wegen (vom Beichtvater) angefügt (angeführt) wurde: um dem Weibe aufzutragen, daß sie ihn zu Hause erwarten möge;

*et post intervallam lenit et sollicitat. 5. Item si audita confessione feminae, dum ea ad manum deosculandum accedit, confessarius illam turpiter tangat: vel dum est ante ipsum, ut confiteatur, pedibus aut manibus turpiter tangat illam. 6. Item qui sollicitat immediate, postquam poenitens petierit confessionem.*

oder daß er sie frage, wo sie wohne: oder 3. wenn er der beichtenden Frau (oder dem Mädchen) eine Karte zusteckt, die sie später lesen soll, mittels der er zur Unzucht anreizt. 4. Der Beichtvater soll zur Anzeige gebracht werden, der sofort nach der Beichte zu der Beichtenden sagt: Erwarte mich gleich nachher! und nach kurzer Zwischenzeit kommt und sich geschlechtlich mit ihr abgibt (zur Unzucht reizt). 5. Ebenso, wenn, nach abgehörter Beichte der Frau (oder des Mädchens), während diese herantritt, um ihm die Hand zu küssen, der Beichtvater (bei dieser Gelegenheit) jene schimpflich berührt; oder wenn er mit den Füßen oder Händen unanständig jene berühre, während sie, indem sie beichten, sich vor ihm befinden. 6. Ebenso, welcher (Beichtvater) unmittelbar unzüchtig reizt (aufregt), nachdem die Beichtende um ihre Sündendarlegung (Beichte) gebeten hat.

Dagegen verbietet er die Denunziation, wenn der Beichtvater nach vollendeter Beichte oder, getrennt von dieser, unzüchtige Handlungen an einer Frau vornimmt.

Liguori trägt das in seiner Theologia moralis ganz unbefangen vor.

*Confessarius non est denunciandus, 1. si femina petit confessionem et ille in progressu colloctionis tentatus eam sollicitat. 2. Item qui sollicitat in sacramentali confessione postquam poenitens recesserit ab ejus conspectu, aut 3. dicit: Exspecta me paulisper, quia negotium magni momenti venit, et ille postea sollicitat, 4. Item non denunciari debeat confessarius, qui convenit cum muliere, ut ad eludendos domesticos se fingat aegrotam, et ipsum accersat domum ad patrandum peccatum. 5. Item non debeat, si sollicitatus ad copulam renuit et divertit ad solos tactus, aut ad tactus tantum venialiter inhonestas.*

Der Beichtvater ist nicht anzuzeigen, 1. wenn eine weibliche Person um die Entgegennahme einer Beichte nachsucht und jener im Verlaufe der Unterredung (vor der Beichte), in Versuchung geraten, jene geschlechtlich erregt (zur Unzucht reizt). 2. Desgleichen nicht, wenn ein Beichtvater bei dem Sakrament der Beichte geschlechtlich sich erregt, nachdem die Beichtende aus einer Befragung sich zurückgezogen (nach deren Beendigung), oder 3. sagt: Erwarte mich etwas später, weil jetzt eine Angelegenheit von Wichtigkeit vorliegt, und jener nachher dann Unzüchtigkeiten vornimmt (oder zu solchen reizt). 4. Desgleichen braucht ein

Liguori *Theol. moralis* Bd. V S. 767, 769.

Beichtvater nicht angezeigt zu werden, welcher mit einem Weibe dahin übereinkommt, daß sie sich, um die Dienstboten zu täuschen, krank stelle, und jener begibt sich in deren Haus, um eine Sünde zu begehen. 5. Desgleichen nicht, wenn er, bis zum Geschlechtsakt gereizt, diesen verweigert und es bei bloßen Berührungen bewendet, oder bei Berührungen, welche nur verzeihlich unanständig sind.

Dagegen soll es ganz frei von Anzeigen bleiben, wenn der Beichtvater an einem anderen Tage mit einer Frau an einem nicht zur Beichte dienenden Orte, also außerhalb der Kirche zusammenkommt und hier zur geschlechtlichen Unzucht schreitet.

Ja, Liguori verbietet sogar jede Aussage über den Beichtvater. So schreibt Liguori:

*Omnes dicunt teneri poenitentem vinculo secreti naturalis de dictis a confessario, quorum pro palatio ei damnum posset afferre. Mihique videntur teneri poenitentes huic secreto (quamvis naturali) strictius quam alii; alii enim voluntarie consilia praebent, sed confessarius tenetur praebere ex officio. Unde, poenitens rigorosius tenetur cavere, ne confessario damnum obveniat ob consilium sibi praestitum.*

Liguori *Theol. moralis* Bd. V S. 734.

Alle (Sachverständigen) sagen: daß die (der) Beichtende über die Worte des Beichtvaters, deren Verbreitung ihm Schaden bringen könnte, durch die Fesseln des natürlichen Geheimnisses zu schweigen gehalten sei. Und mir, sagt Liguori, scheinen die Beichtenden noch strenger als andere zu diesem Schweigen verpflichtet zu sein, denn andere geben freiwillig ihren Rat, der Beichtvater aber ist durch sein Amt verpflichtet, ihn zu geben. Deshalb ist die Beichtende um so strenger gehalten, daß nicht dem Beichtvater Schaden aus dem gegebenen Rate erwachse.

Da nun dem Beichtvater aus einer Denunziation der größte Schaden erwachsen würde, so darf die Beichtende am wenigsten eine Anzeige vorbringen. Strengste Verschwiegenheit wird zur Pflicht gemacht.

Offensichtlich handelt es sich hier nicht um Anzeigen bei der öffentlichen Gerichtsbarkeit, welche dann mit „accusare“ wiedergegeben sein müßten, sondern um eine „denuntiatio“, eine Denunziation, eine „Angeberei“ bei den kirchlichen Vorgesetzten des Beichtvaters. Zudem hatten sich zur Zeit Liguoris die weltlichen Gerichte hier nicht einzumischen. Eine Anzeige bei der Kirchenbehörde konnte oder kann leicht aus der Welt geschafft werden, worauf der ganze Inhalt dieser Sittenlehre schließen läßt.

Wollte aber trotzdem eine Ehefrau oder ein Mädchen einen Beichtvater zur Anzeige bringen, so soll ihr nicht geglaubt werden. So sagt Liguori *Th. mor.* Bd. V S. 781: *judices non facile credunt cuique mulierculae*

accusanti. — die Richter glauben nicht leicht einem beliebigen anklagenden Weiblein. und Gury Comp. Th. moralis II S. 596 beantwortet die Frage:

*An facile fides sit adhibenda mulieribus sacerdotem de sollicitatione accusantibus?*

*Respondetur: Negative.*

Jedenfalls wird dem Beichtvater mehr Glauben geschenkt als dem Weibe: er braucht nur zu sagen, das Weib habe ihn zur Unzucht gereizt, so ist er frei; dem Weibe aber droht dann Strafe für falsche Anklage des Priesters wegen Reizung zur Unzucht. Gury Comp. Th. moralis II, 953. 4<sup>o</sup>. Demnach fast so, wie es die Juden zu machen pflegen.

Endlich ist der Beichtvater auch nicht verpflichtet, wenn er beichtet, etwas zu sagen, wenn er eine Sache mit der Beichttochter bei Gelegenheit der Beichte gehabt hat. So schreibt Liguori:

*Queritur an confessarius, rem habens cum filia spirituali occasione confessionis, debeat hoc explicare in confessione.*

*Respond: Probilior sententia negat cum Fill., Sporer, Elbel, Holzm.: item Vasq., Bon., Pont., Dic., Diana, Trull., Leand etc. apud Salm.*

*Liguori Theol. moralis Bd. V S. 28, 30. 31. Anführung von 12 Moraltheologen über diese Frage.*

Die Gefahr des Ehebruches von seiten der Beichtväter ist also eine sehr große. Aber der Heilige Liguori sagt, daß man den reuigen Priester, der im Monat nur einmal fällt, nicht tadeln soll, und einige andere glaubwürdige Theologen sind noch nachsichtiger.

Die Sache steht aber noch viel schlimmer.

Pater Chiniqui, ein sehr gewissenhafter und durchaus zuverlässiger Mann, berichtet in seinem Werke: „Der Priester, die Frau und die Ohrenbeichte“. Barmen 1889, Seite 41, daß von 200 Priestern, die dem Pater Chiniqui gebeichtet haben, 179 Sünden der Unzucht mit Beichtkindern vollbracht haben. Von ihnen hat der eine allein gegen 1500 Frauen bzw. Mädchen in der Beichte gehabt. Von diesen hatte er nach seiner eigenen Angabe wenigstens tausend durch Fragen über die gemeinsten Dinge sittlich völlig ruiniert oder doch seelisch schwer geschädigt. Ein anderer angesehener Priester Hyacinthe hat nach demselben Buche Seite 248 öffentlich erklärt, daß von 100 Beichtvätern 99 mit den Frauen, welche bei ihnen beichteten, Unzucht getrieben haben.

Von den Priestern, welche dem Pater Chiniqui gebeichtet haben, hatten also 90 Prozent, von denen, die dem Pater Hyacinthe gebeichtet haben, hatten sogar 99 Prozent mit den bei ihnen beichtenden Frauen sündige Taten der Unzucht vollbracht, und zwar einzelne von ihnen mit vielen Hunderten von Beichtkindern. Die große Mehrzahl der Beichtväter ver-

Ob den Weibern, welche einen Priester wegen Reizung zur Unzucht anklagen, leicht Glauben geschenkt werden dürfe, verneinend.

Die Frage ist, ob der Beichtvater, welcher eine Sache hat mit einer Beichttochter bei Gelegenheit der Beichte, dies in seiner Beichte angeben muß.

Antwort: Die mehr probable (nützlichere) Meinung verneint dies, d. h. die wahrscheinlichere von verschiedenen Ansichten darüber.

Der Beichtvater ist also gegen jede Anzeige einer sittlichen Verfehlung geschützt.

schweigt freilich, was die Priester bei ihnen gebeichtet haben. Alle diese schweren Vergehen werden den Geistlichen als nur läßliche Sünden vergeben.

Daß sehr zahlreiche Beichtväter also zur Verführung der ihnen mittels der Beichte anvertrauten Frauen und Mädchen kommen und kommen müssen, daß demnach die Gefahr, welche die Ohrenbeichte für die Frauen und Jungfrauen zur Folge hat, eine sehr große ist, bedingt durch das Eheverbot einesteils, durch die Art und den ganzen geistigen Inhalt dieser Morallehre andererseits, daß also dieses peinliche Verhören und Abtasten durch die Priester von pflichttreuen Männern oder Vätern, sofern sie darüber hinlänglich unterrichtet sein sollten, kaum gestattet werden dürfte, das kann wohl kaum gezeugnet oder in Zweifel gezogen werden.

Für den Priester muß die so leicht gemachte und ganz in den Umständen liegende Verführung von Frauen oder Jungfrauen zu einem ständigen und verlockenden Reiz werden. Sollte man nicht vermeinen, daß die rein religiösen Empfindungen und die ganze entsprechende seelische Haltung eines Menschen dadurch auf das schwerste beeinträchtigt und geschädigt werden? Denn niemand kann auch hier zweien Herren dienen. Es bleibt hier nur eine Wahl, nämlich die, einen heiligen Wandel zu führen, oder den Schein eines solchen zu heucheln. Zu der im letzteren Falle bedingten Laxheit oder Lässigkeit sind die Vorbedingungen angezeigt. Denn auch ein Geistlicher wird sich seiner menschlichen Gebrechen bewußt werden; sei er nun selbst zur Sinnlichkeit oder zu einer leichteren Auffassung der Dinge geneigt, oder von Natur dem weiblichen Geschlecht zugetan, so ist die Unwürdigkeit zu einem so verantwortungsvollen Amt die schier allerlegte Frage, welche hier zur Erörterung stehen wird, was aus dem ganzen Zusammenhang hervorgeht. Aus diesem ergibt sich ferner die an sich Jahrhunderte alte Überlieferung und das angemaßte Recht, auf diesem Gebiet uneingeschränkt und sehr herrisch aufzutreten, zu schalten und zu walten nach dem eigenen Gutdünken, nach dem eigenen Fürgut- und Fürwahrhalten. So mag denn für alle, wie für den einzelnen aus diesen höchst eigentümlichen Gebräuchen eine Gewohnheit, eine Gewöhnung geworden sein; aus diesen schließlich ein bisher von niemand ernstlich bestrittenes Recht. Daß hier alle anderen Bedenken zurücktreten, wie etwa eine sich völlig wandelnde Zeit, oder etwa Befürchtungen von Versuchen, aus sehr wohlbegründeten Rücksichten sich und andere solchen mittelalterlichen Lehren zu entziehen, als aller Anständigkeit, aller Ehrbarkeit und schließlich der Religion selbst entgegengesetzt, ist insofern erklärlich, als diese Lehre zu einem Hauptbestandteil dieses Bekenntnisses geworden ist. Von uns wird allenfalls verlangt, daß wir alles schweigend hinnehmen; daß wir uns blind stellen, als wenn es uns nicht angehe, noch beträfe.

Sollte nun, was sicher vorkommt, eine Frau durch den Priester schwanger werden, so ist die einfachste Lösung der Sache die, daß das Kind als eheliches Kind des Ehemannes zu gelten hat; der Priester entledigt sich so aller Schuld und jeglicher Verpflichtung.

Kommt nun an die Stelle des bisherigen Beichtvaters ein neuer Priester, so müssen die Frauen und Jungfrauen dem neuen Beichtvater hinwiederum beichten und alle begangenen Sünden und Verfehlungen vorbehaltlos bekennen. Sie sind gehalten, auch ihre Beziehungen zu dem früheren

Priester zu beichten und ausführlich zu schildern, welcher Art diese, falls sündhaft, waren. Der neue Priester erhält also die genaue Anweisung, ob und inwieweit eine Frau oder ein Mädchen auch ihm zugänglich sein wird. Eine ganz unerhörte Einrichtung.

In der Tat ist die Versuchung für die Priester eine so große und nahe liegende, daß man auf ihn kaum einen Stein werfen kann. Denke dir, du wärest verpflichtet, als Unverheirateter in dem Bewußtsein, im Falle eine nur läbliche und somit leicht tilgbare Schuld auf dich zu nehmen, mit einem jungen Mädchen oder einer hübschen Frau unter vier Augen alle die unzüchtigen Gespräche zu führen, zu welchen der Beichtvater von Amts wegen verpflichtet ist; denke dir, sie erzähle dir von ihren Liebesaffären und schildere dir auf das peinlichste alle Nebenumstände bis auf die folgegemaßen, seelischen Eindrücke oder Erschütterungen: so kehren, also wieder gerufen, die Begebenheiten mit erneuter Kraft und Eindringlichkeit zurück und eine schwere, gegenseitige Steigerung der geschlechtlichen Erregung ist die natürliche Folge und das Begehren, diese nun auch körperlich zur Tat werden zu lassen. Wär erlauge da nicht, wo auch die Zugänglichkeit einer Frau oder eines Mädchens sich mehr oder weniger von selbst ergibt?

Gewiß sind wir alle gelehrt worden, zu beten: Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Übel. Aber damit allein ist es nicht getan! Was kann dieser Hinweis nützen? Denn mit Flehen und Beten ist da wenig ausgerichtet. Hingegen wäre man sehr versucht, zu wünschen oder zu hoffen, daß hier eine Ordnung zustande gebracht würde, wie übel schon die bloße Veröffentlichung dieser unhaltpar erscheinenden Tatsachen vermerkt werden mag.

Vorderhand also hat sich der römische Priester diesen uns sehr niedrig und gemein anmutenden Dingen widerspruchslos zu fügen und ist dahin unterrichtet, daß sie zu den mit wichtigsten und wesentlichsten Pflichten seines Seelsorgeamtes gehören; er muß demnach wohl oder übel täglich von neuem diese harten Prüfungen über sich ergehen lassen, wobei nicht verkannt werden soll, daß die Edelsten, Besten und Charakterstärksten unter ihnen der Versuchung weniger unterworfen sind.

Man könnte auf die Vermutung verfallen, daß hier ein wohldurchdachtes und erprobtes System zugrunde liegt, dahingehend, auf das leichter empfängliche weibliche Gemüt einen möglichst tiefen und nachhaltigen Einfluß auszuüben, um sie dann auch für andere Zwecke zum Nutzen der Kirche dienstbar zu finden. Wem sich die weibliche Seele ganz erschließt, der wird sich, wenn er darauf abzielt, auch nicht allzuschwer ihres Körpers zu bemächtigen vermögen; und es liegt in der Natur des Weibes, sich in Gedanken intensiv mit der Person ihrer Liebe und Verehrung zu beschäftigen: und in wie vielen Fällen mag diese nicht die Person des Beichtvaters sein? So mag er sich denn von vielen Seiten umschwärmt, verehrt, geliebt sehen, und wer wollte behaupten, daß diese heimlichste aller Leiden- und Liebschaften nicht auch der Kirche selbst zugute käme? Es wird aber wenig oder gar nicht danach gefragt werden, welche seelische Verwirrung in den Herzen der Frauen und Mädchen, in ihrem Gemüt, in ihrer lebenslangen Abhängigkeit von dem Wohlwollen der Seelsorger angerichtet wird.

Auf jeden Fall steht fest, daß in der römischen Kirche die Ehebrüche und ähnliche Verfehlungen nur als geringe Vergehen angesehen werden, welche der Bischof dem Priester nach vollbrachter Buße vergeben soll und auch vergibt. Und damit ist die Schuld auf ewig getilgt.

Der Papst Alexander III. hat in einem Schreiben an den Erzbischof von Salerno im Jahre 1180 folgenden Grundsatz aufgestellt, der kraft der Autorität seines Urhebers auch heute noch volle Geltung besitzt, da päpstliche Erlasse von ewiger Dauer zu sein scheinen:

*De adulteriis et aliis criminibus, quae sunt minora, potest episcopus cum clericis post peractam poenitentiam dispensare.*

Die Ehebrüche und andere Vergehen, welche geringerer Art sind, kann der Bischof den Klerikern nach vollbrachter Buße vergeben.

Jeder Priester kann danach leicht, allzuleicht Vergebung erlangen, ihren menschlichen Schwächen wird weitgehendst Rechnung getragen, die Buße als durchaus hinlänglich erachtet für das Geschehene und Vergangene, das damit abgetan und für alle Zeit erledigt gilt, eine Unterlassung oder das Versprechen der Unterlassung wird nicht gefordert. Die Ehrbarkeit einer Frau wird für gering oder für nichts geachtet, die Folge einer Abwendung oder Entfremdung vom Ehemanne nicht in Betracht gezogen; eine heillose Verwirrung muß die Folge sein, das Anormale wird zur Norm.

#### 4. Gury und der Heilige Alphonsus Maria de Liguori leiten die Ehefrauen selbst zum Meineide an, um den Ehebruch vor dem Ehegatten zu verheimlichen.

Der Heilige Liguori rechtfertigt, wie wir im vierten Abschnitt sehen werden, den Meineid überhaupt, und namentlich auch für Frauen durch Anwendung des Probabilismus, d. h. aus Gründen der Nützlichkei; für die Ehefrauen aber gibt er Bd. II n. 162, S. 264—265 noch spezielle Anleitung, wie jede Frau ihren Mann durch Meineide hintergehen kann. Da Gury diese Anleitung ohne Anwendung des Probabilismus gibt, so gebe ich die Anleitung nach Gury aus Gury Casus conscientiae Ratisbonae (Regensburg), Seite 129. Gury schreibt:

*Anna, cum adulterium commississet, viro de hoc suspicanti et sciscitanti respondit prima vice, se matrimonium non fregisse; secunda vice, cum jam a peccato fuisset absoluta, respondit: Innocens sum a tali crimine. Tandem tertia vice, adhuc instante viro, adulterium prorsus negavit dixitque: non commisi, intelligendo adulterium tale. quod teneatur revelare, seu: non commisi adulterium tibi revelandum.*

Frau Anna, welche einen Ehebruch begangen hat, antwortet ihrem deshalb argwöhnischen und fragelustigen Gemahl das erstemal, daß sie die Ehe nicht gebrochen habe; das zweitemal, da sie bereits von der Sünde durch die Beichte absolviert worden war, antwortet sie: Ich bin eines solchen Verbrechens nicht schuldig. Weil aber der Gemahl immer noch mit Fragen drängt, so leugnet sie das drittemal den Ehebruch gänzlich ab und sagt: Ich habe ihn nicht begangen, indem sie an einen solchen Ehebruch denkt, den

*Quaeritur: An damnanda Anna?*

*Responsio: In triplici memorato casu Anna a mendacio excusari potest. Etenim:*

*In primo casu dicere potuit, se matrimonium non fregisse, siquidem adhuc subsistit.*

*In secundo casu potuit dicere, se innocentem esse ab adulterii crimine, siquidem, peracta confessione et recepta absolutione ejus conscientia ab illo non amplius gravabatur, cum certitudinem moralem haberet, illud sibi remissum fuisse. Imo potuit hoc asserere etiam cum juramento juxta, S. Lig. ib. n. 162. — Less. — Salm — Suar. cum sententia communi.*

*In tertio casu potuit etiam probabiliter negare, se adulterium commisisse, intelligendo ita, ut peccatum marito revelare deberet, eodem modo, quo reus potest dicere judici non legitime interroganti: crimen non commisi, i. e. intelligendo, se non commisisse ita, ut teneatur illud ei manifestare. Sic ad haec omnia S. Lig. ib. n. 162. cum aliis bene multis.*

sie zu offenbaren nicht verpflichtet ist, oder sie sagt: Ich habe keinen dir zu offenbarenden Ehebruch begangen.

Die Frage ist: Ist Anna zu verurteilen?

Antwort: Anna kann in allen drei Fällen von der Lüge freigesprochen werden. Im ersten Falle nämlich konnte sie sagen, sie habe die Ehe nicht gebrochen, weil diese (trotz des Ehebruchs) „noch bestand“. — Im zweiten Falle, „daß sie an dem Verbrechen des Ehebruchs unschuldig sei, weil nach Ablegung der Beichte und nach Empfang der Absolution ihr Gewissen von jenem Verbrechen nicht mehr beschwert wurde, da sie die moralische Gewißheit hatte, daß ihr jenes vergeben worden sei. Ja, sie konnte dies sogar mit einem Eide bekräftigen, nach dem heil. Liguori, nach Lessius, den Salmanticensen und Suarez gemäß der allgemeinen Meinung (der Moralthologen). — Auch im dritten Falle konnte sie nach probabler Meinung leugnen, daß sie den Ehebruch begangen habe, mit dem Gedankenvorbehalt: so, daß sie ihre Sünde dem Gatten offenbaren müßte; ebenso, wie ein Verbrecher dem ungesetzlich fragenden Richter sagen kann: „Ich habe das Verbrechen nicht begangen“, wobei er sich denkt: er habe es nicht so begangen, daß er verpflichtet sei, es jenem einzugestehen.

Eine durchaus bezeichnende scharfe Logik der Zulässigkeit und Verteidigung unlauterer Dinge, woraus wiederum geschlossen werden muß, wie häufig Ehebrüche der Priester vorkommen müssen, wenn ein Morallehrer zu solcher Gewissenlosigkeit die Zuflucht nimmt und bei einer Ehefrau solche Meineide gutzuheißeln sucht.

## Zweiter Abschnitt: Das Amt und die Moral des Beichtvaters in der römisch-katholischen Kirche

1. In der römisch-katholischen Kirche ist der Priester der Beichtvater und Richter seiner Gemeinde, dem jeder in der geheimen Ohrenbeichte unter vier Augen alle seine Todsünden seit seiner Taufe beichten soll, der Art, daß der Priester als mit göttlichen Vollmachten ausgestatteter Richter dem Beichtenden die Sünden vergeben oder behalten, ihn nach seinem Ermessen zum Abendmahl zulassen oder davon ausschließen, ja ihm die ewige Seligkeit oder die ewige Verdammnis zuteilen kann.

In der Bibel sagt der Herr Christus: Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde. Und spricht: „Was siehst du aber den Splitter in deines Bruders Auge, und wirst nicht gewahr des Balkens in deinem Auge? Oder wie darfst du sagen zu deinem Bruder: Halt, ich will dir den Splitter aus deinem Auge ziehen? Und siehe, ein Balken ist in deinem Auge. Du Heuchler, zieh am ersten den Balken aus deinem Auge; danach siehe, wie du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehest.“

In der römisch-katholischen Kirche dagegen ist das Richten über die Mitglieder der Gemeinde Amt und Pflicht des Priesters, und um dieses Amt vollführen zu können, muß er in der geheimen Ohrenbeichte von jedem und jeder Beichtenden ein Bekennen aller Sünden seit der Taufe fordern, und muß, wenn die Beichtende nicht alle Sünden bekennt, sondern aus Scham einige verschweigt, diese durch Fragen, ob sie diese oder jene Sünde getan, selbst unter Verletzung jedes sittlichen Anstandes fordern.

Das Trienter Konzil hat in der Sitzung XIV vom 25. November 1551 die folgenden Canones (kirchliche Vorschriften) beschlossen:

*Si quis dixerit, confessionem omnium peccatorum, qualem ecclesia servat, esse impossibilem et traditionem humanam, a piis abolendam; aut ad eam non teneri omnes, et singulos, utriusque sexus, Christi fideles juxta magni concilii Lateranensis constitutionem, semel in anno, et ob id suadendum esse Christi fidelibus, ut non confiteantur tempore quadragesimae: anathema sit.*  
VIII.

Wenn jemand sagen sollte, die Beichte aller Sünden, welche die Kirche beobachtet, sei unmöglich und nur eine menschliche Überlieferung und von den Frommen (Kirchenvätern) abzuschaffen; oder zu derselben seien nicht alle Gläubigen und jeder einzelne Christ beiderlei Geschlechts nach der Anordnung des großen Lateranischen Konzils anzuhalten, daß sie jährlich einmal beichten, und deshalb sei es den gläubigen Christen zu raten, daß sie

*Si quis negaverit, confessionem sacramentalem vel institutam vel ad salutem necessariam esse jure divino; aut dixerit, modum secretae confitendi soli sacerdoti, quem ecclesia catholica ab initio semper observavit, et observat, alienum esse ab institutione et mandato Christi, et inventum esse humanum: anathema sit. VI.*

*Si quis dixerit, in sacramento poenitentiae ad remissionem peccatorum necessarium non esse jure divino confiteri omnia, et singula peccata mortalia, quorum memoria cum debita, et diligenti praemeditatione habeatur, etiam occulta, et quae sunt contra duo ultima decalogi praecepta, et circumstantias, quae peccati speciem mutant, sed eam confessionem tantum esse utilem ad erudiendum, et consolandum poenitentem, et olim observatam fuisse tantum ad satisfactionem canonicam imponendam; aut dixerit, eos, qui omnia peccata confiteri student, nihil relinquere velle divinae misericordiae ignoscendum; aut demum, non licere confiteri peccata venialia: anathema sit. VII.*

nicht zur Zeit der Quatemberfasten\* beichten: der sei verflucht.

Wenn jemand leugnen sollte, daß das Sakrament der Beichte nach göttlichem Recht eingesetzt und zum Heile notwendig sei; oder wenn er sagen sollte, der Gebrauch, dem einzelnen Priester geheim zu beichten, welchen die katholische Kirche von Anfang an immer beobachtet hat und beobachtet, sei fern von der Einsetzung und dem Befehle des Herrn Christus und sei eine menschliche Erfindung: der sei verflucht.

Wenn jemand sagen sollte, im Sakrament der Buße sei es zur notwendigen Vergebung der Sünden nach göttlichem Rechte nicht notwendig, alle und jede einzelne Todsünde, deren Erinnerung durch schuldiges und fleißiges Nachdenken gewonnen werden kann, auch alle verborgenen Sünden und die gegen die beiden letzten der zehn Gebote gerichtet sind, sowie die Umstände, welche die Art der Sünde ändern, zu beichten; sondern es sei jene Beichte nur nützlich, um den Büßenden zu unterrichten oder zu trösten und sei einst nur Gebrauch gewesen, um die kanonische Genugthuung (die vorgeschriebene Buße) aufzuerlegen; oder wenn er sagen sollte, daß jene, welche sich bestreben, alle Sünden zu beichten, wollten nichts der göttlichen Barmherzigkeit zum Verzeihen zurücklassen; oder es sei nicht erlaubt, verzeihliche Sünden zu beichten: der sei verflucht.

2. Die unfehlbaren Päpste Pius IX. und Leo XIII. haben als unfehlbare Sagen bzw. Äußerungen die Moraltheologie des Heiligen Dr. Alphons-

\* Die sog. Quatemberfasten sind Fasttage „zur Heiligung der Jahreszeiten“, und zwar Mittwoch, Freitag und Sonnabend in der Woche nach dem 3. Adventssonntag, nach dem 1. Fastensonntag, in der Pfingstwoche und nach der Kreuzerhöhung, den 14. September jedes Jahres.

aus Maria de Liguori als sichere Norm, das heißt Grundmaß für alle Fragen der Moral autorisiert (als vollgültig anerkannt) und allen Geistlichen der römisch-katholischen Kirche alle Vorschriften dieser Moral als die sichere Norm für alle Amtshandlungen vorgeschrieben.

Papst Pius IX. erklärte am 11. März 1871 den Heiligen Alphonsus Maria Liguori, wie er sagt, auf inständiges Bitten fast aller Bischöfe der ganzen Welt zum Doktor Ecclesiae mit folgenden Worten:

*Hic virtutum omnium exempla faciens, velut lucerna supra candelabrum posita, omnibus Christifidelibus, qui in domo Dei sunt adeo illuxit, ut jam inter cives Sanctorum et domesticos Dei fuerit relatus. Quod autem sancta operatione complevit, verbis etiam et scriptis docuit. Siquidem ipse errorum tenebras, ab incredulis et Jansenianis late diffusas, doctis operibus, maximeque theologiae moralis tractationibus dispulit atque dimovit. Obscura insuper dilucidavit, dubiaque declaravit, cum inter implexas theologorum sive laxiores sive rigidiores sententias tutam straverit viam; per quam Christifidelium animarum moderatores inoffenso pede incedere possent.*

*Liguori Theologia moralis Bd. I S. 45.*

Dieser Liguori, indem er von allen Tugenden Beispiele gab, leuchtete, wie eine auf einen hohen Leuchter gestellte Leuchte, allen gläubigen Christen, welche im Hause des Herrn sind, also, daß er schon unter die Heiligen und Hausgenossen Gottes aufgenommen sein wird. Was er aber mit heiligen Werken vollbrachte, das lehrte er auch in Worten und Schriften. Indem er die durch die Ungläubigen und Jansenisten weit verbreiteten Finsternisse der Irrlehren durch gelehrte Abhandlungen der Moraltheologie zerstreute und entfernte. Überdies erleuchtete er die Dunkelheiten und erklärte das Zweifelhafte, indem er durch die verschlungenen teils laxeren (nachsichtigeren), teils strengeren Meinungen der Theologen einen sicheren Weg bahnte, auf welchem die Leiter der Seelen der gläubigen Christen ungehindert einerschreiten können.

Derselbe Papst Pius IX. erklärte ferner in den Apostolischen Briefen vom 7. Juli 1871:

*Auctoritate Nostra Apostolica, tenore praesentium, titulum Doctoris in honorem S. Alphonsi Mariae de Liguori Congregationis a. Ss. Redemptore Institutoris et S. Agathae Gothorum Episcopi, confirmamus, seu, quatenus opus sit, denuo ei tribuimus, impertimus; ita quidem, ut in universali Catholica Ecclesia semper is Doctor habeatur . . . Praeterea hujus Doctoris libros, commentaria, opus-*

Wir bestätigen mit Unserer Apostolischen Autorität (unfehlbaren Vollmacht) unter Zustimmung der Anwesenden den Doctortitel zu Ehren des S. Alphonsus Maria de Liguori, des Gründers der Congregation der Redemptoristen und Bischofs der Gothen zu St. Agatha, oder, sofern dies nötig sein sollte, erteilen ihn von neuem und in der Weisheit, daß er in der ganzen

*cula, opera denique omnia, ut aliorum Ecclesiae doctorum non modo privatim, sed publice in gymnasiis, academiis, scholis, collegiis, lectionibus, disputationibus, interpretationibus, concionibus, sermonibus, omnibusque aliis ecclesiasticis studiis, christianisque exercitationibus citari, proferri, atque, cum res postulerit, adhiberi volumus et decernimus.*

*Liguori Theologia moralis Bd. I S. 45, 46.*

katholischen Kirche immer als Doctor gehalten werde . . . Weiter bestimmen Wir und wollen Wir, daß die Bücher dieses Doctors, seine Kommentare, Schriften, endlich alle seine Werke, wie die der anderen Doctoren der Kirche nicht allein privatim, sondern auch öffentlich in Gymnasien, Akademien, Schulen, Collegien, Vorlesungen, Disputationen, Interpretationen, Kirchenversammlungen, Reden und bei allen anderen kirchlichen Studien und christlichen Übungen citiert, vorgelesen und, wenn die Sache es erfordern sollte, angewandt werden.

Der unfehlbare Papst Leo XIII. bestätigt die Festsetzungen des Papstes Pius IX. im Schreiben vom 28. August 1879 mit folgenden Worten:

*„Licet universum jam orbem pervaserint, non sine amplissimo christianae rei emolumento, scripta S. Doctoris Alphonsi Mariae de Liguori, dilecti Filii, ea tamen magis adhuc magisque vulgari desiderandum est et ad manus omnium tradui. Scitissime nam Ille catholicas veritates omnium captui accommodavit, omnium morali regimini prospexit, mirifice pietatem omnium excitavit, et in media saeculi nocte errantibus viam ostendit, qua eruti de potestate tenebrarum, transire possent in Dei lumen et regnum . . .*

Wenngleich die Schriften des heiligen Doctors Alphons Maria de Liguori, unseres geliebten Sohnes, nicht ohne weitesten Erfolg der christlichen Sache den ganzen Erdkreis durchdringen, so ist dies doch noch mehr und noch mehr zu wünschen, so daß sie in die Hände aller getragen werden. Denn dieser hat die katholischen Wahrheiten auf das Geschickteste dem Fassungsvermögen aller angepaßt, hat für die moralische Leitung aller Vorsorge getragen, hat herrlich die Frömmigkeit aller erregt und zeigt mitten in der Nacht des Jahrhunderts den Irrenden den Weg, auf welchem sie aus der Macht der Finsternis hinübergehen können in das Licht und das Reich Gottes . . .

*Et ne quid dicamus de Morali Theologia ubique terrarum celebra-*

Und was wollen Wir sagen von seiner Moraltheologie, der

*tissima tutamque plane praebente normam, quam conscientiae moderatores sequantur . . .*

*Et in hisce omnibus, illud imprimis notatu dignum est, quod, licet copiosissime scripserit, ejusdem tamen opera inoffenso prorsus pede percurri a fidelibus posse post diligens institutum examen perspectum fuerit.“*

Liguori *Theologia moralis* Bd. VIII S. 455, 456. Schreiben Leo XIII. an Leopold Joseph Dujardin und Julius Jacques, Priester der Congregation des H. Erlösers.

Der selbe Papst Leo XIII. bestätigt dies im Briefe vom 13. März 1880. Er nennt hier den Thomas von Aquino (1226—1274) und den Alphons von Liguori (1696—1787) die beiden ausgezeichnetsten Doktoren und ausschließlichen Führer der heiligen Kirche und schreibt wörtlich:

*„Nam praeter egregiam rei moralis peritiam et prudentiam uterque hoc sibi vindicat, quod doctrinae, quas probant, medium inter extrema tenentes iter absint aequae a remissa indulgentia, quae laxat habenas peccantibus, et ab importuno rigore, qui suave jugum Christi in onus intolerabile convertit.“*

Liguori *Theologia moralis* Bd. VIII S. 458. Schreiben Leo XIII. an Ernst Müller, Canonicus der Wiener Metropolitankirche und Rektor des Kleiner-Seminars.

Nach diesen Schreiben der unfehlbaren Päpste Pius IX. und Leo XIII. kann kein Zweifel obwalten, daß des Dr. Sanctus Alphonsus Maria de Liguori *Theologia moralis*, Regensburg bei Manz 1879—1881 gedruckt, 8 Bände, 4780 Seiten, die ex cathedra sanktionierte und als authentische sichere Quelle für die Moral der römisch-katholischen Kirche festgestellt und von den Priestern als Norm für die Moral studiert und angewandt werden soll.

berühmtesten auf der ganzen Erde, welche in der Tat die sichere Unterlage bietet, welcher die Leiter des Gewissens folgen können?

Und was in allen seinen Schriften besonders der Beachtung wert ist, daß, wenn er gleich sehr ausführlich geschrieben, dennoch seine Werke von den Gläubigen ohne jeden Anstoß durchforscht werden können, wie dies durch eine sorgfältig angestellte Prüfung festgestellt ist.

Denn außer einer ausgezeichneten Kenntnis und Klugheit in moralischen Dingen nimmt jeder von beiden das für sich in Anspruch, daß die Lehren, welche sie billigen, den mittleren Weg zwischen den Extremen halten, gleich weit entfernt von laxer Nachsicht, welche den Sündern die Zügel schlaff läßt, und von ungebührlicher Strenge, welche das sanfte Joch Christi in eine unerträgliche Last verwandelt.

3. Der Heilige Dr. Sanctus Alphonsus von Liguori selbst schreibt die Moraltheologie der römischen Kirche als Norm für alle römisch-katholischen Christen vor. Dieselbe soll von allen

römisch-katholischen Priestern stets und täglich von neuem studiert, alle einzelnen Normen sollen dem Gedächtnis eingepägt und stets gegenwärtig gehalten werden.

Sanct Alphonsus Maria de Liguori schreibt:

*Nullus confessarius intermittere debet theologiae moralis studium, quia ex tot rebus tam diversis et inter se disparibus, quae ad hanc scientiam pertinent, multa quamvis lecta, quia rarius accidunt, temporis progressu e mente decidunt; qua de re oportet semper frequenti studio eas in memoriam revocare.*

Liguori *Theologia moralis* Bd. VIII S. 19, 22.

*Caeterum, qui ad hoc munus excipiendi confessiones inhiant, non facile sibi suadent, quod satis idoneos ad tantum munus se reddere possint sine diuturno studio scientiae moralis. Moralis enim scientia non solum valde necessaria est christianae republicae, cum ex a dependeat bonum regimen animarum, sed etiam est summo opere difficilis; tum quia ipsa generalem notitiam requirit omnium aliarum scientiarum, officiorum et artium; tum quia tot diversas complectitur materias inter se dissitas; tum quia in magna parte constat tot legibus positivis, quae non nisi apud casuistas allatae inveniuntur, et maxime apud recentiores, cum hujusmodi leges in dies prodeant; demum difficillima evadit propter innumeras casuum circumstantias, ex quibus resolutionum pendet variatio: nam ex circumstantiarum diversitate diversa applicanda sunt principia: et in hoc difficultas consistit, cum nequeat id fieri sine magna discussione vel plurium accurata lectione librorum, qui res examinant et dilucidant.*

Liguori *Theologia moralis* Bd. V S. 712, 713.

Kein Beichtvater darf jemals das Studium der Moraltheologie unterbrechen, weil von so vielen verschiedenen und unter sich ungleichen Dingen, welche zu dieser Wissenschaft gehören, viele, wenn auch gelesen, doch, weil sie seltener vorkommen, mit der Zeit dem Gedächtnis entfallen, weshalb es nötig ist, sie durch ein immer zu wiederholendes Studium ins Gedächtnis zurückzurufen.

Übrigens werden die, welche nach dem Amte eines Beichtvaters trachten, sich nicht leicht einreden, daß sie ohne tägliches Studium der Moralwissenschaft sich hinreichend geschickt zu einem solchen Amte machen können. Denn die Moralwissenschaft ist nicht allein notwendig für eine gute Leitung der Seelen, sondern sie ist auch sehr schwierig, weil sie eine Kenntnis aller anderen Wissenschaften, Berufe und Künste erfordert, dann, weil sie so viele einander fremde Gegenstände umfaßt, dann, weil sie aus so vielen positiven Vorschriften besteht, welche man nur bei den Casuisten zusammengetragen findet und vorzugsweise bei den neueren, da Vorschriften dieser Art täglich neu hervorgehen. Endlich wird sie überaus schwierig wegen der unzähligen Nebenumstände; denn je nach der Verschiedenheit der Nebenumstände sind verschiedene Grundsätze anzuwenden, und hierin besteht die Schwierigkeit, da dies nicht geschehen kann ohne große Durchforschung und sorgfältiges Lesen mehrerer Bücher, welche die Sachen prüfen und beleuchten.

4. Der Verfasser, R. Graßmann, hat Liguoris Theologia moralis eingehend und gewissenhaft studiert, aber in dem acht Bände starken Werke nicht einen sittlichen Satz gefunden, sondern nur ausführliche Beschreibungen aller Arten von Unzucht und Unsittlichkeit, welche einem sittlichen Manne kaum dem Namen nach bekannt sind und namentlich, was die vielen Arten der geschlechtlichen Ausschweifungen betrifft, kaum in den liederlichsten Hurenhäusern bekannt sein dürften.

Schon die einfache Lektüre dieser Beschreibungen in den genannten Moralern bzw. der Fragen, welche zwecks Erörterung der näheren Umstände vorgeschrieben sind, ist so gefährlich, daß kein Buchdrucker es wagen darf, dieselben in deutscher Sprache in einem öffentlich erscheinenden Werke wiederzugeben.

Wie das fortgesetzte tägliche Studium solcher anstößigen Beschreibungen und Fragen auf die Gedanken und den Vorstellungskreis der römisch-katholischen Geistlichen und Beichtväter einwirken muß, das kann sich jeder leicht vorstellen. Die große Mehrzahl derselben muß notwendig von diesem Studium befleckt und von Versuchungen der Unzucht heimgesucht werden; der jedem Manne von Gott eingepflanzte geschlechtliche Trieb und das Spiel der Gedanken in stillen Stunden der Zurückgezogenheit werden wieder und immer wieder geschlechtliche Reize, Verlockungen, Vorstellungen und Erinnerungen wachrufen, welche bei dem immer wiederholten Lesen und Einprägen sich tiefer und tiefer in der Seele einnisten. Der Verfasser hat daher einen allerkleinsten Teil der Beschreibungen und Fragen, welche die genannten theologischen Moralern zum Einprägen vorschreiben, veröffentlicht, damit sich jeder selbst ein Urteil bilden kann.

### Dritter Abschnitt: Die Ohrenbeichte der Jungfrauen eine Ursache des sittlichen Falles und Verderbens in der römisch-katholischen Kirche

1. In der römisch-katholischen Kirche kennt kein Papst, kein Bischof und kein Priester das den Jungfrauen von der Natur zum Schutz gegebene Schamgefühl.

Die römisch-katholische Kirche fordert auch von den Jungfrauen unter Nichtachtung ihres Schamgefühls die Aufzählung aller seit der Taufe vorgekommenen unzüchtigen Gedanken und Taten in der Beichte.

Über die Beichte schreibt Liguori:

*Poenitentia est confessio necessaria omnium peccatorum mortalium post baptismum commissorum et non confessorum, et si feri potest, om-*

Die Beichte ist das notwendige Bekenntnis des Beichtenden aller seit der Taufe begangenen und noch nicht gebeichteten

*nium venalium post baptismum commissorum, vel etiam mortalium alias rite confessorum.*

*Liguori Theologia moralis Bd. V S. 364.*

ten Todsünden und, wenn es sein kann, auch aller seit der Taufe begangenen leichten Sünden oder auch der anderswo schon gebeichteten Todsünden.

2. Die Moraltheologie der römisch-katholischen Kirche verpflichtet jeden Beichtvater zur Durchbrechung des Schamgefühls und zu den unzuchtigsten Fragen an die Jungfrauen.

Es ist nicht zu leugnen, daß in der Jugend zur Zeit der Reife die geschlechtlichen Regungen mit solcher Macht erwachen, daß jeder junge Mensch seine Gedanken darauf richtet.

Der Priester soll nun in der geheimen Ohrenbeichte das von Gott gegebene Schamgefühl, indem er ein väterliches Wohlwollen vorgibt, und eine Unbekanntschaft mit den Sünden heuchelt, in unglaublicher Weise durchbrechen. Er soll bei der Beichte über die geschlechtlichen Verhältnisse eine sanfte, freundliche, wohlwollende Miene zeigen, über nichts Erstaunen zeigen, was die Beichtende auch beichtet, auch nicht interessiert dabei erscheinen, sondern ganz gleichmütig, und wenn er fragt, Sorge tragen, daß er diese unzuchtige und gefährliche Materie leicht berühre; er muß die äußerste Reserve und größte Klugheit bewahren, um sich nicht zu exponieren durch eine zu wenig gemäßigte Sprache. Man soll, um eine böse Neigung oder Gewohnheit zu entdecken, nicht über die Sache selbst, sondern über die Nebenumstände fragen. Man soll, ehe sie alles gesteht, zu scheinen suchen, als ob man sie entschuldige, indem man das Hassenswerte der Fehler auf die Mitschuldigen wirft, und sagt, daß sie selbst diese unsittlichen Handlungen nicht würde begangen haben, wenn nicht ein verdorbener Genosse sie das Übel gelehrt hätte. Dann wird empfohlen, daß der Beichtvater, damit nicht die Beichtende erstaunt sei und Argwohn schöpfe, woher der Beichtvater diese Sünden alle kenne, welche einem Priester fremd sein müßten, lüge und sage, er habe diese Sachen aus medizinischen Büchern oder von Medizinern selbst erfahren.

Der Heilige Liguori beschreibt in seiner Theologia diese einleitenden Schritte in einer Form, welche uns die Praxis, wie das Schamgefühl der Beichtenden durch Furcht vor ewigen Strafen beseitigt und durchbrochen werden soll, noch ausführlicher darlegt. Um zu verstecken, wie die Mädchen hierdurch gefangen werden sollen, führt er in seiner Ansprache statt eines Mädchens einen Knaben an; die Sache wird aber viel deutlicher, wenn wir statt des Knaben wieder das Mädchen anführen.

Liguori führt also die Beichte so aus:

*Filia mi, considerasne vitam damnatae, quam duxisti? Percipisne malum, quod operata es?*

Meine Tochter, erwägst du nicht, daß du das Leben einer Verdammten geführt hast? Bemerkest du nicht das Übel, welches du getan hast?

*Quid tibi mali fecit unquam Deus tuus quem tu ita perditte contempisti?*

Was hat dir dein Gott, welchen du so heillos verachtet hast, jemals Übles getan?

*Si Jesu Christo nullus fuisset tibi inimicior, potuisses cum illo te gerere pejorem? Sed quaeso, animadvertite, quis sit hic Jesus. Hic est ille, qui, cum esset Deus, nullius egens, factus est homo propter te: voluit mori in cruce, ut te de inferno redimeret.*

*Ah filia, si interim mortua esses, si in hac nocte, quo itura fuisses? ubi nunc esses? esses in aeterno igne inferni. Quid de te factum erit, si vitam hactenus ductum pergas in posterum vivere? Poteris sic salvari?*

*Expergiscere et vide, quod, nisi mores in melius mutes, jam es damnata. Quid boni ex tot peccatis tibi collegisti? Nonne consideras, quod duplicum infernum tibi paras, unum hic angoris et miseriae, alterum illic poenarum?*

*Age filia, averte a malo, desine peccare, et te totam in Dei brachia, quae ad te suscipiendam sunt extensa, committe: sufficit, quantum ei peccasti!*

*Ego totis viribus et toto corde te adjuvare volo, veni ad me, semper ac tibi lubet, quoniam invenies patrem, qui te benigne suscipiet. En firmiter nunc statue te sanctam velle effici. Per te stat; Deus enim semper paratus est, et ad hoc tibi hoc tempus impertitus est, ut avertas a malo et facias bonum! O quam bonum est, amicum habere Deum!*

*Liguori Theologia moralis Bd. VIII S. 6, 7.*

Wenn keiner dir feindlicher gewesen wäre, als du dem Herrn Jesus Christus, hättest du dich schlechter gegen ihn betragen können? Aber ich bitte, betrachte, wer dieser Jesus ist! Dieser ist der, welcher, ob er wohl Gott war, nichts bedürftend, um deinetwillen Mensch geworden ist; er wollte sterben am Kreuze, damit er dich aus der Hölle befreie.

O Tochter, wenn du inzwischen, etwa in dieser Nacht, gestorben wärest, wohin wärest du gekommen? Wo wärest du nun? Du wärest im ewigen Feuer der Hölle. Was wird mit dir geschehen, wenn du das bisher geführte Leben fortfährst auch künftig zu führen? Könntest du so gerettet werden?

Erwache und siehe, daß du, wenn du deine Sitten nichtbesserst, schon verdammst bist. Was hast du dir aus soviel Sünden Gutes erworben? Bedenkst du nicht, daß du dir eine zwiefache Hölle bereitest, eine hier der Angst und des Elends, die andere dort der Strafen?

Wohlan, Tochter, wende dich ab vom Bösen, höre auf zu sündigen, und werfe dich ganz in die Arme Gottes, welche ausgebreitet sind, dich aufzunehmen; es genügt, was du gegen ihn bereits gesündigt hast!

Ich will dir mit allen Kräften und ganzem Herzen helfen, komme zu mir, wann immer es dir gefällt, denn du wirst einen Vater finden, welcher dich göttig aufnimmt. Fest beschließe nun, daß du dich heilig machen willst. Bei dir steht es; denn Gott ist stets bereit und hat dir hierzu diese Zeit gegeben, daß du dich vom Bösen abwendest und das Gute tuest! O wie gut ist es, Gott zum Freunde zu haben.

Nach Liguori soll der Beichtvater nach dieser furchtbaren Ermahnung die Beichtende auffordern, nun alle ihre sündigen Gedanken bzw. Handlungen seit der Taufe zu erzählen und nichts zu verschweigen. Er schreibt also:

*Charitatem debet Confessarius ostendere in confessionem excipiendo. Caveat, ne se impatientem aut taedio affectum exhibeat; nec ostendat admiratione percelli de peccatis, quae narrantur.*

*Deinde iis animum faciat ad reliqua peccata confitenda, dicens. Eja filia! vis ab hoc vitio resipiscere? Non ita est? Et quoniam hoc facere es parata, esto animo hilari! Itaque enarra reliqua peccata, nihil reticens! Cave, quaeso, ne sis aliquod sacrilegium commissura; hoc enim esset maximum omnium peccatorum, quae huiusque commisisti! Igitur dic omnia animo forti, vince teipsam: confitere omnia sincere! Deus enim parus est tibi parcere.*

Liguori *Theologia moralis Bd. VIII*  
S. 5. 6.

Der Beichtvater zeige seine Liebe und Nachsicht; er hüte sich, Ungeduld oder Ekel zu zeigen; er zeige auch nicht Erstaunen oder daß er bestürzt sei über die Sünden, welche erzählt werden.

Als dann soll er ihnen Mut machen, um weitere Sünden zu bekennen, also sprechend: O Tochter! Du willst dich von diesem Laster bekehren? Ist es nicht so? Und weil du hierzu bereit bist, sei frohen Mutes. Daher erzähle die übrigen Sünden, nichts verschweige! Ich bitte dich, hüte dich, daß du nicht eine Gotteslästerung begehest; denn dies wäre die größte aller Sünden, welche du bisher begangen hast. Daher sage alles mit starkem Geiste, überwinde dich selbst, bekenne alles offen; denn Gott ist bereit, deiner zu schonen.

Die Beichtende, in dieser Weise in die größte Angst versetzt, soll alle Sünden bekennen, welche sie seit ihrer Taufe begangen hat und nichts verschweigen. Kann es eine ärgere Folter geben? Jede Regung, jeden Gedanken, den sie in der Kindheit bzw. während der geschlechtlichen Entwicklung gehabt hat, was sie vor sich selbst verschweigt und glücklich längst überwunden hat, was ihre Scham verbietet, irgend jemand zu sagen, das soll sie unter Überwindung ihrer Scham dem Beichtvater erzählen, der, längst aus dem elterlichen Hause fortgenommen und vom Studium gemeiner unzüchtiger Moraltheologien befleckt, von der Keuschheit der Seelen anständiger Mädchen schwerlich eine Ahnung hat. Kann es Gefährlicheres geben, als in dieser Weise das von Gott zum Schutze der Mädchen gegebene Schamgefühl zu verletzen? Die Eltern, die Lehrer, alle Verwandten behüten die Mädchen davor, bis der Beichtvater diese Verletzung mit roher Hand frevelnder Weise begeht!

Wenn das beichtende Mädchen nichts weiter zu beichten hat, oder aus angeborener Scham schweigt, dann fordert Liguori und fordert mit ihm alle Moraltheologen, daß der Beichtvater die Beichtende durch Fragen zu weiteren Geständnissen bringe. Liguori schreibt vor:

*Confessarius interroget de peccatis, in quae facilliter incidere pos-*

Der Beichtvater frage sie über Sünden, in welche die Beichtenden

*sunt, spectata eorum conditione et capacitate, de circumstantiis etc., deinde interroget de numero, interrogando poenitentem, quoties circiter peccaverit in die aut in hebdomada aut mense, propensens ei plures numeros, ex gr. ter aut quater, octies vel decies, ut videat, cui numero potius ille adhaeret.*

*Liguori Theologia moralis Bd. VIII S. 23, 24.*

Welche Sünden die Moraltheologen als solche betrachten, in welche die Beichtenden leicht fallen können, das zeigen die Fragen, welche die Moraltheologen empfehlen, bzw. vorschreiben.

Burchar d, Bischof von Worms, schreibt *Compend. Theol. moralis* Seite 118 für Mädchen folgende Fragen vor:

1. *„Fecisti quod quaedam mulieres solent, quoddam molimen aut machinamentum in modum virilis membri ad membranam tuae voluptatis et illud loco verendorum tuorum aut alterius cum aliquibus ligaturis, ut fornicationem faceres cum aliis mulieribus, vel alia eodem instrumento, sive alia tecum?“*

2. *„Fecisti quod quaedam mulieres facere solent ut jam supra dicto molimine, vel alio aliquo machinamento, te ipsa in de solam faceres fornicationem?“*

3. *„Fecisti quod quaedam mulieres facere solent, quando libidinem se vexantem extinguere volunt, quae se conjugunt quasi coire debeant ut possint, et conjugunt invicem puerperia sua, et sic, fricando prurimum illarum extinguere desiderant?“*

4. *„Fecisti quod quaedam mulieres facere solent, ut succumberes aliquo jumento et illud jumentum ad coitum qualicumque posses ingenio, ut sic coiret tecum?“*

leicht fallen können. Ferner über die Art und die Nebenumstände bei den Sünden, über die Zahl der Sünden, indem er die Beichtende fragt, wie oft sie etwa in einem Tage oder in zwei Wochen bzw. in einem Monate gesündigt habe, ob sie 3-, 4-, 8-, 10-mal usw. gesündigt habe, damit er sehe, welche Zahl (der Sünden) jener anhaftet.

1. „Hast du getan, was gewisse Weiber zu tun pflegen, irgendeinen frevelhaften Anreiz oder ein Instrument nach Art eines männlichen Gliedes an die feine Haut deiner Wollust als dessen Ersatz an den Ort deiner Schamteile oder an den einer anderen gebracht, damit du Hurerei triebest mit anderen Frauen oder diese mit demselben Instrument mit dir?“

2. „Hast du getan, was gewisse Weiber zu tun pflegen, damit du mit dem obengenannten Mittel zur Erregung oder irgendeinem anderen Instrument selbst mit dir allein Hurerei treibest?“

3. „Hast du getan, was gewisse Weiber zu tun pflegen, wenn sie die sie plagende Begierde befriedigen wollen, welche dann sich verbinden, soweit sie können, gleich als wollten sie sich begatten und gegenseitig ihre Schamteile aneinanderbringen und so durch Reiben ihre Geilheit zu befriedigen streben?“

4. „Hast du getan, was gewisse Weiber zu tun pflegen, daß du dich unter ein Tier gelegt und dies Tier durch irgendwelche Kunstgriffe zur Begattung gereizt hast, damit es sich so mit dir begatte?“

3. Die römisch-katholische Kirche ist auch hier gegen die Beichtväter, welche mit den beichtenden Jungfrauen Unzucht treiben, überaus nachsichtig, verhindert auch hier jede Denunziation des Priesters und verbreitet die Unzucht in bedenklicher Weise.

Ganz wie bei den Ehefrauen wird auch bei den Jungfrauen jede Unzucht der Priester von der hohen Geistlichkeit als ein nicht zu vermeidendes Übel geduldet und jede Anzeige unmöglich gemacht bzw. entschuldigt.

Dafür treten nun aber hier ganz andere Gefahren hervor. Die unsittlichen Fragen der Beichtväter machen die Mädchen und die jungen Burschen mit Sünden der widernatürlichen Unzucht bekannt, so namentlich mit der Selbstbefriedigung, wo die Mädchen ihre Geschlechtsteile mit den Händen oder mit Instrumenten reizen. Debreyne berichtet darüber Seite 60 aus römisch-katholischen Ländern folgendes:

„Es steht fest“, sagt der Doktor Deslandes, „daß eine große Zahl von jungen Mädchen und fast alle Jünglinge Selbstbefriedigung treiben, so daß es kein jugendliches Wesen gibt, welches man nicht betrachten muß als ergeben der Onanie, oder als in Gefahr, sich derselben nächstens zu ergeben.“

„Ein Landgeistlicher hat uns versichert, daß unter zwölf kleinen Mädchen, welche ihre erste Beichte ablegten, nur eine wäre, welche nicht dieser schlechten Gewohnheit ergeben sei. Aber wenn es so auf dem Lande ist, so kann man gewiß sein, daß dies noch mehr in den Städten der Fall ist, wo die Jugend im allgemeinen reizbarer und frühereifer ist, d. h. mehr ergeben dem Laster und dem Verderben.“ Debreyne Moechialogie Bruxelles 1853.

Ebenso schreibt Liguori Bd. VIII S. 62 von den Jünglingen.

*Ex centum adolescentibus vix duo aut tres in occasione a mortalibus inveniuntur immunes* Unter 100 Jünglingen werden kaum 2 oder 3 gefunden werden, welche bei sich bietender Gelegenheit gegen diese Todsünden gefeit sind.

Nach diesen Berichten muß der Beichtvater annehmen, daß wahrscheinlich jedes beichtende Mädchen dieser Unzucht ergeben sei; er muß also nach den Vorschriften dies durch Fragen der Moraltheologen herauszubringen suchen. Wenn er dies aber wirklich tut, so ist er es, welcher diese Unzucht in römisch-katholischen Landen verschuldet und verbreiten hilft.

Die Fragen und Beschreibungen, welche Debreyne vorbringt, sind jedenfalls sehr geeignet, diese Unzucht allgemein zu verbreiten. Der Beichtvater soll nach ihm, Seite 95, die Mädchen, welche bekennen, daß sie sich berührt haben, fragen, ob sie versucht haben, die Begierde zu befriedigen, und ob die Begierde befriedigt worden sei, ob sie eine große Wollust empfanden, ob sie dann ermattet gewesen seien, und ob sie nun die Berührungen unterlassen wollen usw.

In gleicher Weise und Ausführlichkeit behandelt er alle Arten der Berührungen. Küsse, Umarmungen usw. bis zur Begattung mit einer Ausführlichkeit und Schamlosigkeit, daß es mehr als ekelhaft ist. Und dies

ist ein Buch, welches die katholischen Geistlichen mit Eifer studieren müssen. Für unsern Zweck, auf die Gefahren der Ohrenbeichte aufmerksam zu machen, genügt das Mitgeteilte.

Zu der Unzucht mit den unverheirateten jungen Mädchen tritt nun aber noch eine andere Gefahr hinzu, namentlich die, daß die Mädchen, von den Geistlichen verführt, schwanger werden und nun die Vaterschaft des Priesters schwer verborgen bleiben kann. Hier belehrt nun Debreyne a. a. O. S. 346—351 die Priester ausführlich, wie Mädchen, wenn sie verführt sind, es anzufangen haben, um ihre Frucht abzutreiben usw. Eine Belehrung, die kaum ein medizinisches Werk in solcher Weise gibt und die doch für Priester nur dann einen Sinn hat, wenn diese ein Interesse daran haben, daß Mädchen solche verbrecherische Handlungen an sich vornehmen lassen.

#### 4. Gury und der heilige Liguori leiten auch die Mädchen zum Meineide an, um den Fall derselben vor dem Bräutigam zu verbergen.

Liguori gibt diese Anleitung Band IV n. 865 Seite 201—203 wieder unter Anwendung des Probabilismus. Da Gury dieselbe ohne Anwendung des unsittlichen Probabilismus gibt, so gebe ich die Anleitung nach Gury in seinem *Casus conscientiae*, Ratisbonae 1865 Seite 595—596 De sponsalibus Cas. X n. 869—870, hier wieder:

*Bibiana, puella egregias dotes corporis mentisque prae se ferens, mutorum oculos in se convertit. Plures adsunt, qui ejus manum requirunt. Sed ab ea praefertur Sidonius, quocum sponsalia contrahit. Jam instat matrimonii celebrandi dies. Confitendi gratia parochum adit Bibiana et haec inter alia pandit: 1° se amisisse jam virginitatem pluries fornicando; 2° se jam aliam prolem peperisse, nemine sciente praeter obstetricem, cujus ope infantem in nosocomio deposuit.*

*Quaeritur. An Bibiana praedictus defectus aperire debuerit?*

869. — *Responsio 1° Bibiana non tenetur per se declarare, se lapsam esse in fornicationem it ideo se jam amisisse virginitatem, quia defectus ille non est sponso nocivus. Licet enim sponsus, cognito defectu illo, jus habeat resiliendi a sponsalibus, attamen, quamdiu ipse exceptionem*

*Bibiana*, ein Mädchen, welches ausgezeichnete Gaben des Leibes und des Geistes hat, hat vieler Augen auf sich gezogen. Es sind mehrere, welche um ihre Hand werben. Doch von ihr wird Sidonius bevorzugt; sie vollzieht mit ihm die Verlobung. Schon ist der Tag für die zu feiernde Hochzeit angezeigt. *Bibiana* geht der Beichte wegen zum Pfarrer und eröffnet ihm u. a. dies: 1° sie habe die Jungfrauschaft schon durch mehrmaliges Huren verloren, 2° sie habe schon ein Kind geboren, wovon niemand etwas wisse außer der Hebamme, mit deren Hilfe sie das Kind in einem Krankenhause untergebracht habe.

Die Frage ist: Muß *Bibiana* diese Fehler dem Bräutigam offenbaren?

Antwort. 1° *Bibiana* ist selbstverständlich nicht gehalten, zu erklären, daß sie in Hurerei gefallen sei und also schon ihre Jungfrauschaft verloren habe, weil dieser Fehler dem Bräutigam nicht schädlich ist. Denn der Bräutigam ist berechtigt, wenn er diesen Fehler kennt, von

*non opponit, sponsa jus habet ad sponsalia. Et quamvis ipsa non possit virum decipere, fingendo se a simili defectum immunem, non tenetur tamen defectum manifestare, sed potest. etiam interrogata, dissimulare aequivoce respondendo; tunc enim non fingit, sed celat vitium occultum. — S. Lig. n. 865.*

870. — *2° Ne c tenetur Bibiana declarare, se prolem peperisse et in nosocomio aut in alio loco secretissimo reposuisse, modo solverit vel secreto habeat, unde proles alatur, si quid ad hoc expendendum sit. Ratio est, quia neque in hoc casu injuriam sponso facit, cum nullum propterea detrimentum ille subiturus sit. Secus tamen, si factum non esset adeo secretum, ut nunquam a sponso detegi posset, quia inde gravissima jurgia et dissensiones quondam inter conjuges exorientur.*

der Verlobung zurückzutreten; dagegen, wenn er keine Einwendungen macht, hat die Braut das aus der Verlobung folgende Recht. Und wengleich sie nicht den Mann täuschen darf, indem sie lügt, daß sie frei sei von jenem Fehler, so ist sie doch nicht gehalten, jenen Fehler zu offenbaren, sondern kann, auch gefragt, ihn verstecken, indem sie mehrdeutig antwortet; denn dann lügt sie nicht, sondern verbirgt nur einen geheimen Fehler.

2° Ebenso ist Bibiana auch nicht gehalten, zu erklären, sie habe ein Kind geboren und im Krankenhause oder an einem andern Orte ganz geheim untergebracht, sofern sie nur bezahlt oder geheim hält, woher das Kind ernährt wird, wenn hierfür etwas zu zahlen ist. Der Grund ist; weil in diesem Falle dem Bräutigam kein Unrecht geschieht, da er deswegen keinen Schaden erleiden wird. Anders aber ist es, wenn die Sache nicht so geheim ist, daß sie niemals vom Bräutigam entdeckt werden kann, weil daraus einst der größte Zank und Uneinigkeit unter den Gatten entstehen kann.

#### Vierter Abschnitt:

### Der Probabilismus in Liguoris Theologia moralis

Liguori stellt in seiner Theologia moralis als sein Morale System a den Probabilismus auf und begründet und verteidigt ihn. Band I auf 124 Seiten, Seite 141 bis 264.

#### 1. Die probable Meinung statt des Gewissens.

*S. Alphonsus tum in praecedenti tractatu, tum in variis apologiis et dissertationibus fortiter defendit sententiam, licere inter opiniones aequae vel fere aequae probabiles illam sequi, quae libertati favet. Fuit hoc suum systema, quod nomine aequi probabilissimi venit, et quod proprie a. S. doctore excogitatum est, supra a num, 57 usque ad num, 89, explicat, et*

S. Alphons Liguori verteidigte lebhaft in dieser Abhandlung wie in zahlreichen Apologien und Dissertationen die Ansicht, daß es freistehe, wenn über einen Moralsatz verschiedene Meinungen herrschen, unter den gleichen oder fast gleich probablen Meinungen die zu wählen, welche der freieren Anschauung (d. h. der milderer Auslegung) gün-

*multis rationibus probat: principale vero argumentum est, quod lex dubia non obligat: nam libertas manet in possessione, usque dum certa legitur.*

*Liguori Theologia moralis Bd. I S. 263, 264.*

Hiernach hat der römisch-katholische Geistliche bzw. Laie nicht sein Gewissen zu fragen, sondern nur die Meinungen der Moraltheologen zu beachten und kann sich unter diesen probabeln Meinungen die aussuchen, welche ihm am besten paßt, ihm die meiste Nützlichkeit verspricht. Jede Gewissenhaftigkeit ist damit beseitigt und übergangen.

## 2. Der probable Eid statt des gewissenhaften Eides.

Liguori läßt in vielen Fällen den nach dem deutschen Strafgesetzbuche verbotenen Meineid zu. So lehrt er:

*Jurare cum aequivocatione, quando justa est et ipsa aequivocatio licet, non est malum; quia ubi est jus occultandi veritatem et occultatur sine mendacio, nulla irreverentia fit juramento.*

*Amphibologia triplici modo esse potest: I. Quando verbum habet duplicem sensum, prout volo significat „velle“ et „volare“; II. quando sermo duplicem sensum principalem habet: v. gr. Hic liber est Petri significare potest, quod Petrus sit libri dominus aut sit libri auctor; III. quando verba habent duplicem sensum, unum magis communem, alium minus, vel unum litteralem, alium spiritualem. Sic quis interrogatus de aliquo, quod expedit celare, potest respondere: Dico non, id est, dico verbum non.*

*Liguori Theologia moralis Bd. II S. 255—256.*

Liguori rechtfertigt ferner den falschen Eid durch die restrictio non pure mentalis.

*Licet veritatem occultare prudenter sub aliqua dissimulatione.*

*Liguori Theologia moralis Bd. II S. 259, 260.*

*Reus aut testis, a iudice non legitime interrogatus, potest jurare, se*

stig ist. Es werden daher bei jedem Sage die verschiedenen Meinungen. „Sententiae“ der Kirchenschriftsteller angeführt und zur Wahl gestellt. Nur wo ein Gesetz bzw. die Autorität der bedeutendsten Väter vorhanden ist, hat es nach diesen zu gehen.

Mit mehrdeutigem Worte schwören ist, wenn es eine gerechte Sache betrifft und die Mehrdeutigkeit bekannt ist, keine Sünde, weil, wo ein Recht ist, die Wahrheit zu verheimlichen und sie ohne Lüge verheimlicht wird, keine Verletzung des Eides geschieht.

Die Mehrdeutigkeit kann dreifacher Art sein: 1. Wenn ein Wort einen doppelten Sinn hat, z. B. volo bedeutet „ich will“ und „ich fliege“, 2. wenn ein Satz einen doppelten Sinn hat, z. B. „Dieses Buch ist von Peter“ kann bezeichnen: Es gehört dem Peter oder Peter ist sein Verfasser, 3. wenn die Worte einen buchstäblichen und einen figürlichen Sinn haben. So kann jemand, der, gefragt, ob er etwas weiß, dies verheimlichen möchte, antworten: Ich sage nein. Hier kann dies den Sinn haben: Ich spreche das Wort „nein“ aus, oder: Ich antworte: Nein.

Man kann nach ihm die Wahrheit verbergen unter dissimulatio, d. h. unter Verstecken der wahren Gedanken, heucheln.

So kann der Schuldige oder der Zeuge schwören, er wisse nichts von

*nescire crimen. quod revera scit: subintelligendo. nescire crimen, de quo legitime possit inquiri, vel nescire ad deponendum. Idem, si testis ex alio capite non teneatur deponere, nempe si ipsi constet, crimen caruisse culpa. vel si sciat crimen, sed sub secreto. cum nulla praecesserit infamia.*

*Liguori Theologia moralis Bd. II S. 259. 260.*

*In judicio, si crimen fuerit omnino occultum: tunc potest imo tenetur testis dicere, reum non commisisse. Et idem potest reus, si non adest semiplena probatio.*

*Si reus vel contrahens aequivoce jurando decepit, potest absolvi, quia tali juramento (quod perjurium nequit dici), non peccavit contra justitiam commutativam, sed contra legalem et obedientiam judici debitam, cujus praeceptum detegendae veritatis transiens est. duratque solum, dum iudex interrogat.*

*Reus legitime interrogatus potest negare crimen. etiam cum juramento. si grave damnum ex confessione ipsi imminet.*

*Liguori Theologia moralis Bd. II S. 261.*

*Indigenis bonis absconditis ad sustentationem potest iudici respondere, se nihil habere.*

*Liguori Theologia moralis Bd. II S. 262.*

Ebenso wird der Meineid beim Handel, beim Zeugenverhör, beim Darlehn, beim Ehebruche der Frau und in zahlreichen anderen Fällen, beim Examen usw. von Liguori Theol. moralis. Band II, Seite 263—268 erlaubt.

Ganz offenbar steht dieser probable Eid in scharfem Gegensatze zum gewissenhaften Eide, wie ihm das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich verlangt.

Jeder römisch-katholische Priester, welcher nach probablem Eid schwört, wird, sofern dieser mit dem gewissenhaften Eide in Widerspruch steht, vom deutschen Gerichte als meineidig bestraft.

dem Verbrechen, welches er wirklich weiß, indem er entweder darunter versteht ein Verbrechen, über welches er rechtmäßig befragt werden könne, oder welches nach seiner Ansicht der Schuld entbehrt, oder welches er nur heimlich erfahren hat.

Wenn das Verbrechen ganz geheim ist, dann kann, ja, muß der Zeuge sagen, der Schuldige habe es nicht begangen. Und ebenso kann dieser aussagen, wenn nicht ein wenigstens halbgültiger Beweis vorhanden ist.

Wenn der Schuldige oder der Kontrahent (Zeuge) durch mehrdeutigen Schwur täuscht, so kann er freigesprochen werden, weil er durch solchen Eid (der eigentlich nicht für Meineid gehalten werden kann) nur gegen den dem Richter gebührenden Gehorsam sündigt, dessen Befehl, die Wahrheit zu enthüllen, nur vorübergehend ist und nur so lange dauert, als der Richter fragt.

Der Schuldige kann das Verbrechen selbst mit einem Schwure leugnen, wenn ihm ein großer Schaden aus dem Bekenntnis droht.

Der Arme kann, wenn er die zu seinem Unterhalt notwendigen Güter versteckt hat, vor dem Richter schwören, er habe nichts.

## Fünfter Abschnitt: Die Erlösung der katholischen Völker aus dem Verderben der Ohrenbeichte

### 1. Das Verderben der Völker in der römisch-katholischen Kirche.

Es ist eine Tatsache, daß die Völker, welche im Altertume die berühmtesten und am weitesten vorgeschrittenen waren, d. h. die Griechen und die Römer, in der späteren Zeit, hauptsächlich durch den Einfluß des Judentums zurückgeblieben sind.

Rom, die mächtigste Stadt des Altertums, in der Neuzeit der Sitz der Päpste, und bis 1870 die Hauptstadt des Kirchenstaates, zeigt uns das unter der Herrschaft der Päpste entstandene Verderben. Papst Sixtus IV. errichtete in Rom 1475 die ersten Hurenhäuser und einige Jahrzehnte später ergab die Volkszählung 40 000 Huren daselbst. Unter Pius IX. kamen 1850 (!) im Kirchenstaate auf 1000 eheliche Geburten 2560 uneheliche, und wie viele von den ehelichen mögen aus Ehebrüchen stammen. Professor Friedrich, ein durchaus glaubwürdiger Mann, berichtete (Tagebuch während des vatikanischen Konzils, Nördlingen 1873. Seite 308), daß unter Pius IX. ein Professor der Moral in Rom ein Hurenhaus für Geistliche unterhalten habe. Der unsittliche Lebenswandel der Mehrzahl der Päpste ist längst nicht genügend bekannt.

In Italien hat die Regierung die Auszüge aus den Memoiren des hochwürdigen Bischofs Scipio da Ricci veröffentlicht, um der Welt zu zeigen, welche Maßregeln ergriffen werden müssen, um das Volk vor dem Unheil zu bewahren, das ihm durch die geheime Ohrenbeichte droht. Die amtliche Untersuchung hat ergeben, daß zwischen den Nonnen und den Geistlichen die ärgste Unzucht herrschte, ohne jede Scheu; die Vorgesetzten wußten es, ohne es aber zu ändern.

Ebenso sind die herrlichen Provinzen des alten römischen Reiches, welche jetzt der römisch-katholischen Kirche angehören, Spanien, Portugal, Irland usw., kulturell zurückgeblieben. Bei allen diesen Völkern liegt die Hauptursache dieses Verfalls in der Herrschaft der Beichtväter.

Der Beichtvater hat die Frauen verdorben und geknechtet, und die Frauen haben wiederum ihre Männer und Söhne verderbt und in Sklavenketten gelegt. Die Frauen haben mit eigener Hand die Saaten jener Sklaverei aus Mangel an Ehrempfinden, an Selbstbewußtsein und Selbstachtung über ihr Land ausgesät; sie haben den Samen gestreut, den sie von dem Beichtvater empfangen haben. Viele junge Männer zogen bei der zweifelhaften Keuschheit der Frauen unter dem Joche der Priester die Ehelosigkeit vor. Die Zahl der Familien und Geburten verminderte sich infolgedessen bei ihnen sehr rasch; die Staaten kommen mehr und mehr herunter. Jeder, der etwas von Geschichte oder Philosophie kennt, weiß sehr gut, daß auf die sittliche Verderbtheit der Frau allerorts das sittliche Verderben der Nation ohne Verzug folgt, und daß der moralische Verfall eines Volkes oft den inneren Ruin und Untergang desselben nach sich zieht.

Man hat das Übel durch strenge Maßregeln beseitigen wollen. Papst Pius IV. veröffentlichte um 1560 eine Bulle, worin er allen Mädchen und Frauen, welche durch ihre Beichtväter verführt worden waren, Befehl gab,

dieselben anzuzeigen. Eine Anzahl hoher Kirchenbeamten von der heiligen Inquisition wurden ermächtigt, die Angaben der infolge der Ohrenbeichte und im Beichtstuhl gefallenen Frauen entgegenzunehmen. Man versuchte die Sache zuerst in Sevilla, einer der ersten Städte Spaniens. Gleich nach der Veröffentlichung des Edikts war die Zahl der Frauen, die in ihrem Gewissen sich gebunden fühlten, gegen ihre Beichtväter Anzeige zu machen, so groß, daß sogar die 60 anwesenden Notare und Inquisitoren nicht imstande waren, alle Anzeigen in der vorgeschriebenen Zeit aufzunehmen. Es wurden dreißig Tage zugegeben; aber die Inquisitoren wurden mit zahllosen Anzeigen so überschüttet, daß nochmals eine gleiche Frist zugegeben werden mußte. Aber auch dies erwies sich als unzureichend. Endlich stellte sich heraus, daß die Zahl der Priester, welche die Keuschheit ihrer Beichtkinder vernichtet hatten, so groß war, daß man unmöglich alle bestrafen konnte. Die Untersuchung wurde aufgegeben, und die schuldigen Beichtväter gingen frei aus.

Napoleon I. ließ 1807 eine ähnliche Untersuchung im Rheinland zwischen Köln und Aachen vornehmen. Aber die Untersuchungen, welche von dem Staatsrat le Clerq und dem Professor Sall geleitet wurden, stellten so viele Priester und so viele Damen aus den höchsten Ständen bloß, daß der Kaiser gänzlich den Mut verlor und der Befürchtung Raum gab, daß diese Bloßstellung vor ganz Frankreich dem Volke Veranlassung geben könnte, die schauerlichen Schlächtereien von 1792 und 1793 zu wiederholen. Er ließ die Untersuchung plötzlich abbrechen und sperrte die schlimmsten Übeltäter ein.

Das Übel ist auch heute lange nicht behoben, es geht in alter Weise weiter um, nicht zum Heile der römisch-katholischen Völker.

2. Die Priester der römisch-katholischen Kirche verlangten das Recht, eine Ehe zu schließen, aber die Herrschsucht der Päpste und der Bischöfe verbot sie.

Wiederholt sind die Priester in Deutschland eingekommen, daß ihnen die Ehe erlaubt werden möge, da die Ehelosigkeit, verbunden mit den unzuchtigen Gesprächen im Beichtstuhl, die gefährlichsten Reizungen zur Unzucht böten. Selbst der deutsche Kaiser Ferdinand I. verlangte 1560 vom Papst Pius IV. die Gestattung der Priesterehe, und der Bischof von Fünfkirchen setzte es durch, daß in der 22. Sitzung des Trienter Konzils am 17. September 1562 das Eheverbot für Priester und seine Folgen zur Sprache kam. Der Papst Pius IV. tadelte aber deshalb seine Legaten (Abgesandten). Rudolf Pio, Kardinal von Capri, ward beauftragt, sein Gutachten abzugeben, ob man den Priestern die Ehe gestatten könne; sein Gutachten lautete (Paul Sarpi, Historie des Konzils zu Trient mit Anmerkungen von D. Conrayer, herausgegeben von Friedrich Eberh. Rambach, Halle 1764: Band 4, Seite 163)\*:

\* Das Konzil zu Trient (lat. Tridentum) fand statt von 1545 bis 1563 mit 2 Unterbrechungen. Auf diesem spielten die Jesuiten eine verhängnisvolle Hauptrolle. Alles wurde von ihnen in Bewegung gesetzt, um die Gegensätze zum Protestantismus, somit gegen Deutschland gerichtet, zu verstärken, gegen den guten Willen vieler deutscher Bischöfe, gegen den Willen des Kaisers, die einen Ausgleich erstrebten.

„Würde man den Priestern gestatten, sich zu verheiraten, so würde das Interesse ihrer Familien, ihrer Weiber und Kinder sie von der Abhängigkeit des Papstes losreißen und sie dagegen ihren Fürsten unterwürfig machen, und die zärtliche Neigung zu ihren Kindern würde sie antreiben, alles zum Nachteil der Kirche zu tun. Sie würden sich bemühen, ihre Pfründen erblich zu machen, und in kurzer Zeit würde die Autorität des heiligen Stuhles auf die Stadt Rom beschränkt sein. Vor der Einführung der Ehelosigkeit hätte der Papst aus anderen Städten und Provinzen keine Einkünfte gezogen; erst seit derselben habe Rom freie Hand erhalten, so viele Benefizien zu vergeben, um welches Vorrecht es in kurzer Zeit gebracht sein dürfte, sobald die Priester heiraten dürften.“

Darauf gab Papst Pius IV. die folgende Entscheidung:

„Es ist klar, wenn den Priestern die Ehe freisteht, so werden sie alle ihre Neigung und Liebe der Gattin und den Kindern, der Familie und dem Vaterlande zuwenden; die enge Verbindung des geistlichen Standes mit dem päpstlichen Stuhle wird aufhören; die Ehe den Priestern gestatten, heißt die kirchliche Hierarchie (Herrschaft der Heiligen) zerstören und den Papst wieder zum römischen Bischof machen.“

Zur Zeit des Kaisers Joseph II. (1741 — 1790) kam unter Papst Pius VI. die Bewegung für Aufhebung des Zölibats (Ehelosigkeit) der Priester abermals in Gang. Pius VI. ordnete Beratungen der Kardinäle über die Frage an; darauf gab der Kardinal Staatssekretär Pallavicini das folgende Gutachten ab:

„Wenn man den Geistlichen die Ehe gestattet, so ist die römische päpstliche Hierarchie zerstört, das Ansehen und die Hoheit des römischen Bischofs verloren; denn verheiratete Geistliche werden durch das Band der Frauen und Kinder an den Staat gefesselt und hören auf, Anhänger des römischen Stuhles zu sein, werden auch genötigt, dem Interesse des Fürsten beizustimmen. Man wird auch bald wahrnehmen, daß warme Verehrer und Verteidiger des hl. Stuhles sich in öffentliche Widersacher desselben verwandeln. Die Staatsklugheit legt es also Ihrer Heiligkeit und dem hl. Kollegium auf, niemals dergleichen Anträgen Gehör zu geben.“

Hier also sagt der Kardinal: Es ist ein Gebot der Klugheit, daß die Päpste und das heilige Kollegium den Zölibat nie aufheben, weil die Priester sich sonst von der römischen Hierarchie wegwenden würden, hin zur Familie, hin zu ihrem Vaterlande, hin zum angestammten Volke.

Es ist also nicht das christliche Interesse der Priester, es ist einzig und allein die antichristliche Habsucht und Herrschsucht der Päpste und des Kardinalkollegiums, welche die Beibehaltung des Zölibats verlangen. Ja, es ist ein schweres Verbrechen, wenn sie um ihrer Herrschsucht willen Millionen der katholischen Frauen und ebenso Hunderttausende der Priester den Gewissensqualen überliefern.

---

Der Index wurde erstmalig aufgestellt u. v. a. m. Gestärkt an Ansehen und aufs neue in seiner Stellung befestigt ging dank der jesuitischen Anstrengungen und Kniffe der Papst aus diesem Konzil hervor. Der 30jährige Krieg war eine der Folgen dieses Kongresses zu Trient, um nur deren eine zu nennen.

### 3. Der Priester der römisch-katholischen Kirche muß sich entscheiden: Will er Christ werden oder Papist bleiben?

Wenn ein Priester der römischen Kirche je den persönlichen Mut aufbringt, den Werdegang des Christentums von den reinen und schlichten Ursprüngen bis in die neuere und neueste Zeit zu verfolgen, der wird und muß zugeben, daß zwischen einst und jetzt, zwischen dem Glauben der ersten Christen und der Kirche von heute ein Gegensatz klafft, der nicht größer gedacht werden kann.

Die ersten Christen, die Apostel zumal, sahen in der unbedingten Ehrlichkeit, in der Reinheit des Wandels, in der Zuverlässigkeit und der opferbereiten Hingabe ihre vornehmste Aufgabe als Erfüllung der Nachfolge Christi. Hingegen sieht heute die römische Kirche den Inbegriff der Religion darin, daß bestimmte Gesetze erfüllt, an menschlich geformte Dogmen geglaubt werde, wie es und weil es die Kirche lehrt. Die Geseßsgerechtigkeit des Pharisäertums hat Auferstehung gefeiert.

Der ehrliche römisch-katholische Christ wird erkennen, daß die Kirche, der er sich seelisch anvertraut und in deren Dienst er völlig aufzugehen hat, sich der bedencklichsten Mittel und Wege bedient, um das zu scheinen, was sie längst nicht mehr ist: Eine Urstatt des Christentums im Sinne des Heilandes. Er wird auf viele menschliche Dinge stoßen: politische Machtansprüche, eine ränkesüchtige Despotie, eine Herrschaft mit dem unbedingten Anspruch, in die geschichtlichen Begebenheiten einzugreifen, die Erniedrigung der Religion zum Geschäft.

Er möge erwägen, ob nicht auch ihn ein gut Teil der ungeheuren Verantwortung an diesen Dingen trifft. So wird für ihn die Pflicht erstehen, festzustellen, daß es unkirchlich und unchristlich ist, die Religion zum Knecht und Büttel weltlicher Geschäfte und der Weltpolitik zu machen; eine Kirche, die ohne Machtmittel und ohne diese Weltpolitik nicht glaubt bestehen zu können, verdient, daß man vor ihr auf der Hut ist.

Ist die Feststellung ein Geheimnis oder gar ein Verbrechen, daß sich die römische Kirche in alle möglichen Vorgänge in der Welt, in Europa und anderweit, in Deutschland zumal, eingemischt hat und heute noch einmischt und daß wir auch heute noch unter dieser Weltpolitik der Kirche leiden? Was nützt es, über die Ungerechtigkeit in der Welt öffentlich und laut zu klagen, wenn man selbst an einer Aufrechterhaltung des Zwiespalts und aller Unruhe unter den Völkern ein Interesse hat?

Groß und mächtig ist diese Kirche, und es könnten von ihr unsagbare Segnungen des Friedens und der Wohlfahrt unter den Völkern ausgehen! Allerorten verfügt sie über ungeheure Reichtümer und Besitzungen; wo aber bleibt die Erfüllung des Wortes des Erlösers: Verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen? Sie selbst opfert nicht gern, am wenigsten wohl in Deutschland, läßt sich aber um so mehr Opfer darbringen.

Doch kann man das einfache, gutgläubige Volk verstehen, wenn es sich sagt: Wie, sollten alle diese Männer, Frauen, Bischöfe, Kardinäle, Päpste und Heiligen, welche von je die Sache der Kirche mit solchem Ernst und mit so großer Dienstwilligkeit vertraten, sich dazu hergegeben haben, mit Unrecht, Lüge, Gewissenlosigkeit, bewußter Täuschung oder gar mit Ge-

walttätigkeiten zu arbeiten im Namen Christi? Er kann es nicht glauben, daß die römische Kirche wirklich ihre Macht mit solchen Mitteln aufgebaut haben sollte und noch erhalte.

Wer das Neue Testament liest, der weiß, daß Christus nicht aufgetreten ist, um irdischen Mammon zu häufen, noch daß er herrsche, sondern daß er kam, um zu dienen und zu opfern und um sein Leben zur Erlösung der Menschen hinzugeben.

Er wird dann inne werden, daß die Herrschaft und die Herrschsucht der Päpste mit wahren Christentum in keiner Weise in Einklang zu bringen ist. Es dürfte sich dann kein Priester, am wenigsten der Papst selbst, zum Herrscher über Mitmenschen erheben, als stünden sie unter fälschlicher Berufung auf Christus oder auf Stellen in der Schrift hoch und erhaben über der sündigen Welt und wären der Gottheit am nächsten und am angenehmsten. Gottes Schaffen, Wesen und Wollen offenbart sich auch heute noch in tausendfältiger Weise, auch außerhalb der Kirche. Er läßt seine Sonne scheinen über die Gerechten wie über die Ungerechten. Und jeglichem Volke übereignete er das besondere Maß seiner ihm eigenen Art des Glaubenwollens und Glaubenkönnens. Und jedem Menschen innerhalb seiner angestammten Art und in seinem Volke soll und muß es unbenommen sein, Gottes Gehalt und Dasein, den göttlichen Anteil im Menschen zu ergründen. Gottes Geist weht, wo er will. Das Gotterleben kann man nicht in die Zwangsjacke fanatischer menschlicher Dogmensätze pressen, welche von Gott selbst kaum noch eine Spur aufweisen, aber dennoch für alle Menschen ohne Unterschied Gesetz sein sollen.

Um den Gehorsam gegen diese menschlich geformten Gesetze zu erzwingen, d. h. damit jede Satzung, jede Lehre und Verkündigung als unfehlbarer Wille Gottes gilt, mußte man sich selbst mit „göttlichen Vollmachten“ ausstatten, so daß sie, die Gesetzgeber, mächtiger sind bzw. zu sein behaupten wie die Engel im Himmel, ebenso mächtig wie Gott selbst oder Christus.

Es geht nun dieses alles weit über unser Fassungsvermögen und, es muß gesagt werden, auch über die Gesetze des primitivsten Anstandes.

Christus sagte zu den Jüngern: In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen, und ich werde hingehen, euch die Stätte zu bereiten.

Die Päpste hingegen aber haben dem Himmel Gewalt angetan; sie haben ihn zwar für die Heiden offengelassen, weil diese zu Lebzeiten die frohe Botschaft ohne eigene Schuld nicht vernommen haben; den „Abtrünnigen“ aber ist der Himmel auf Ewigkeit verschlossen: sie haben die Hölle zu gewärtigen und darin das ewige Feuer der Verdammnis.

So bestimmt es die Kirche, vielmehr der Papst als Stellvertreter Gottes, und Gott hat sich danach zu richten. Das ist reinstes Widerchristentum, die Frucht einer christusfernen Glaubens- und Sittenlehre, jener berühmten Scholastik, welche die Grundlage der „Weltkirche“ darstellt, und die in der Moral des Alphons von Liguori ihre Triumphe feiert.

Vor einem Heiligen, wie es der heilige Alphons von Liguori ist, muß die Menschheit in Schutz genommen werden. Pflicht eines jeden Vaters ist es, daß er die Ehre seines Hauses und seiner Familie hochhält, sich und

die Seinigen vor den Gefahren an Seele und Leib schützt, von welchen diese Auszüge hinlänglich und ganz unzweifelhaft Kunde geben.

Man sage uns nicht, daß wir uns um diese Dinge nicht zu kümmern hätten. Unsere Sorge um Deutschland macht es uns zur Pflicht, auf die seelischen Gefahren aufmerksam zu machen, die dem Volke aus der Morallehre eines Alphons u. a. erwachsen, die sichtbar dem germanischen Sittlichkeitsgefühl widerspricht. Unser Tun ist ehrlich, unser Wollen durch und durch aufrichtig; indem wir zeigen, was uns als Unrecht an Deutschland und an Deutschen nicht nur erscheint, sondern ist, erfüllen wir einen notwendigen Dienst am Volke.

#### 4. Das Neue Testament die einzige und allein maßgebende Überlieferung eines wahren und unverfälschten Christentums.

Ganz im Widerspruch zu der im Neuen Testament einzig und allein überlieferten Lehre des Herrn Christus verlangen die nachträglichen Menschensatungen der Päpste und Bischöfe, daß in ihrem Auftrage jeder Priester ein Richter, ein Sittenrichter sein soll, der als solcher durch inquisitorische, unzüchtige und die Sittlichkeit verstoßende Fragen in der geheimen Ohrenbeichte seine Beichtkinder seelisch in der übelsten und unverantwortlichsten Weise beeinflußt, wodurch diese auf Dinge hingewiesen werden, die sie etwa getan haben könnten, die sie vorher nicht gekannt haben; sogar an Kinder von 10 Jahren und sogar noch jüngere werden schon diese Fragen gestellt und das Kindergemüt nicht geschont und behutsam in Schutz genommen, sondern im Gegenteil mit unsittlichen und unzüchtigen Dingen erstmalig in ihrem Leben bekannt gemacht. Auf diese Weise wird die seelisch-sittliche Entwicklung des Nachwuchses nicht gefördert, sondern gehemmt. Wichtig ist, was der Herr Christus uns zuruft: Matth. 7, 15—23: „Sehet euch vor, vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe.“

Jeder Priester prüfe und entscheide sich demnach, ob er will ein Jünger des Herrn Christus werden, der segnet, die ihm fluchen, oder ob er will ein Knecht des Papstes werden, der alle in die Hölle verflucht, welche sich ihm nicht unterwerfen.

Will er ein Jünger des Herrn Christus werden, so fliehe er die Sünde; so heilige er sich, seinen Leib und sein Gemüt. So wird er bald aus einem richtenden Priester ein Jünger des Herrn werden, bereit, jedes Opfer für ihn zu bringen, der sich in übergroßer Liebe für uns geopfert hat.

Und hat der Priester bis zu diesem Punkte seine Gemeinde geführt, hat sie mit ihm das Geheimnis göttlicher Liebe erfaßt und die Gefahren der Sünde ihres bisherigen Lebens erkannt, dann ist die Zeit gekommen, wo er erklären kann, er wolle nicht weiter ein Antichrist sein, der nach dem Befehl der Päpste verfluche, sondern wolle in Demut sein Amt niederlegen und aus der römischen Kirche scheiden. Und nun fordere er jeden, der mit ihm gleicher Gesinnung ist, auf, mit ihm den Menschendienst aufzugeben und ein Diener Gottes, ein von Gott geliebtes Gotteskind zu werden und aus der Kirche auszutreten und einen inneren Wandel zu vollziehen.

Und hat der Priester dies im Namen Gottes und in der Liebe zu Gott getan, so wird auch ein großer Teil seiner Gemeinde mit ihm gehen und werden sich auch zahlreiche Mitglieder anderer Gemeinden anschließen.

In Nordamerika hat der Priester Chiniqui diesen Weg eingeschlagen und sind über 45 000 Christen aus der päpstlichen römisch-katholischen Kirche ausgetreten und in echt christlichen Gemeinden vereint. In Österreich war eine ähnliche starke Bewegung schon einmal im Gange.

5. Der Christ und der Familienvater in der römischen Kirche muß sich entscheiden: Will er ein Christ werden, oder will er ein Papist bleiben?

Die Pflicht für jeden Christen, namentlich aber für jeden Familienvater in der römisch-katholischen Kirche ist es, daß er sich entscheidet, ob er ein Christ sein oder ob er mit dem Antichrist gehen will.

Hier gibt es keinen Zweifel: hier muß jeder Vater sich entscheiden: Will er sich die unzüchtigen, grundgemeinen Fragen und Reden des Priesters unter vier Augen mit seiner Ehefrau oder mit seiner Tochter gefallen lassen, auch jetzt noch, wo ihm der strenge Beweis aus den Schriften des Heiligen Dr. Alphons Maria von Liguori geführt ist und zudem dieser Beweis von deutschen Gerichten geprüft und als unbedingt richtig und wortgetreu festgestellt ist, daß seiner Ehefrau und seinen Töchtern die größten Gefahren durch den Beichtvater drohen, so muß er sich auch die Folgen dieser Duldung gefallen lassen und hinnehmen.

Wer ein Christ sein will, der muß des Herrn Reden lesen und wieder lesen, und zwar in seiner Muttersprache, die er versteht; der muß des Herrn Worte in sich aufnehmen und den Menschen dienen lernen, wie er ihnen gedient hat. Der Herr Christus ist der alleinige Mittler zwischen Gott und den Menschen (1. Tim. 2, 5); er ist es, zu dem jeder beten soll, und der Wohnung in jedem Menschen machen will, welcher seine Gebote hält. Wenn sich ein Priester zwischen Laien und den Erlöser eindrängt, wenn er der alleinige Mittler zwischen Gott und den Laien seiner Gemeinde, wenn er für den Laien ein Gott sein will, wie dies der Priester nach dem Catechismus romanus Pars II Cap. VII Quaestio 2 tut, so bedeutet dies eine unerhörte Anmaßung.

Eure Bischöfe und eure Priester lehren: Ihr sollt jeden Christen verfluchen, der nicht den Lehren der Priester (welche im krassen Widerspruch stehen mit den Lehren des Herrn Christus) zustimmt. Sie lästern somit Christus, der diese Herrschaftsgelüste und Menschensatungen verwirft, und fordern von euch, daß auch ihr euch dementsprechend entschließt.

Der Priester will euer Richter sein: Er fordert euch vor seinen Beichtstuhl. Wie es dort zugeht, was er dort nach Liguori mit euren Töchtern und euren Ehefrauen für Gespräche führen soll, wie er dort das von Gott jeder Jungfrau und Frau eingepflanzte Schamgefühl, den göttlichen Schutz gegen jede Versuchung, in unchristlicher Weise brechen soll, wie er da vielfach mit Fragen unzüchtigster Art die Frauen belästigen kann und soll, wie da die Frauen und Jungfrauen geärgert und auch erfahrungsgemäß in sehr vielen Fällen verführt werden, wie der Priester vor Denunziationen selbst bei

Ehebrüchen geschützt ist und wie er angeleitet wird, die Frauen zu Meiden zu verführen, um den Ehebruch zu verbergen, das ist oben aus amtlichen Quellen der römischen Kirche nachgewiesen.

Pflicht jedes Vaters in der römischen Kirche, der seine Hausehre hochhält, ist es unter diesen Umständen, seiner Frau diese Auszüge mitzuteilen, um sie und seine Töchter vor solchen Versuchungen und Gefahren zu bewahren.

## Nachtrag

Kurzer Ausschnitt aus dem Leben des Heiligen Alphons Maria von Liguori.

Unter den Hauptstützen des Thrones und der Altäre der römisch-katholischen Kirche ist auch der Name Liguoris zu nennen, und nicht an letzter Stelle, wie schon vordem gesagt ist. Dieser Bischof und Heilige, dessen erste und letzte Instanz in allen Dingen der heilige Vater in Rom war, und dessen Leitspruch nur stets der eine war: „Gehorchet dem Papst“, hat ganz im Dienste und im Sinne seiner Kirche ein Lebenswerk vollbracht, an dem Rom noch Jahrhunderte zehren kann und zehren wird. Schon 100 Jahre vor der Verkündigung der Unfehlbarkeit des Papstes im Jahre 1870, hat er sich für dieses Dogma auf das Nachdrücklichste eingesetzt: denn Rom arbeitet auf lange Sicht. Wir haben es hier mit einem Menschen von einer außergewöhnlichen Stärke des Willens und Vollbringens zu tun, der mit rastlosem Eifer seine Pläne verfolgte und sich auch durch mancherlei Rückschläge niemals aus der Bahn werfen ließ. Er zeichnet sich aus durch einen stetes gleichen, unermüdlichen Eifer für seine Sache, welche immer mehr diejenige seiner Kirche wurde. Er hielt sich für fähig und berufen, selbst einen neuen Orden ins Leben zu rufen, und zwar einen Missionsorden, dem Dienste am ärmsten und niedrigsten Volke gewidmet, und wer wollte in Abrede stellen, daß er hier manches Gute gewirkt hat? Womit keinesfalls gesagt sein soll, daß auch wir in die überschwenglichen Lobpreisungen vorbehaltlos einzustimmen vermögen, mit denen er überreichlich bedacht wird. Unter einer Geistesgröße verstehen wir gottlob etwas ganz anderes.

Diese Moraltheologie, die wir ob ihres Niveaus am liebsten nur mit zwei Fingern oder, wenn sie nicht existierte, zu unserem Glücke gar nicht anzurühren brauchten, scheint aber bei den romanischen Theologen eine so alltägliche und selbstverständliche Sache, Unterhaltung oder Lehre zu sein, als ob ihnen dabei nichts, aber auch gar nichts Anstößiges auf- oder einfiele. Hier gehen also die jeweiligen Auffassungen weit auseinander; wir stellen hier einen himmelweiten Unterschied fest. Uns muten diese bis auf die erdenklichsten Fälle und Einzelheiten ausgetüftelten Zerlegungen höchst schamlos an und für die davon Betroffenen sowohl als auch die damit Beauftragten in ungewöhnlichem Maße entwürdigend und entehrend. Wobei sich bei näherem Zusehen noch die Merkwürdigkeit ergibt, daß sich die Moraltheologen in den wenigsten Fällen selbst einig darüber sind, was ein leichtes oder schweres Vergehen des ihrer sorgenden Obhut sich anvertrauenden Sünders ist, desgleichen darüber nicht, was als eine Todsünde

anzusehen ist. Andere Völker mögen diese Sezierung weit weniger schimpflich und demütigend empfinden, weil ihr ganzes religiöses Denken und Tun mehr in den Äußerlichkeiten Genüge findet.

Alphons von Liguori wurde bei Neapel, demnach im südlichen Italien, 1696 geboren und starb unter schweren Gewissensnöten im Jahre 1785, 90 Jahre alt. „Mir ist, als wenn mir Gott jedes meiner Worte ins Gesicht schleudere“, ist eine seiner letzten verbürgten Äußerungen. 9 Jahre nach seinem Tode wurde er ehrwürdig, 1816 selig, im Jahre 1839 heilig gesprochen. Papst Pius IX. erteilte ihm die höchste denkbare Auszeichnung, die eines „Doctor ecclesiae“, eines Kirchenlehrers (1870); damit steht Liguori in einer Reihe mit Thomas von Aquino, Bernhard von Clairvaux, Augustinus u. a. m.

Der Grund für diese außerordentliche Wertschätzung der Schriften des Liguori ist darin zu suchen, daß er in der Hauptsache dreierlei Auffassungen lehrte und vertrat, welche für die Sache der Kirche von ungemein hoher Bedeutung sind, nämlich der den Jesuiten verwandte Charakter seiner Unterweisungen, wie ebenso deren Moral von der Wahrscheinlichkeit der mehrfachen Auslegung einer Sünde, der Nützlichkeits wegen; dann sein unentwegtes Eintreten für die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter; zum dritten sein Verfechten der Unfehlbarkeit des Papstes. In allem sehen wir die Geistesverwandtschaft mit den jesuitischen Auffassungen, wiewohl Liguori dazu überging, einen eigenen Orden zu stiften (1732), und zwar die „Congregatio Sanctissimi Nostri Redemptoris“ (C. Ss. R.) d. h. „die Genossenschaft unseres allerheiligsten Erlösers“.

Der heilige Alphons verlangte viel von den Mitgliedern seines Ordens; Schlafen auf hartem Strohsack, stets nur 5 Stunden Nachtruhe, Essen von sehr hartem Brot, von übermäßig gewürzten Speisen, das Einnehmen der Mahlzeiten kniend, mehrfache Unterbrechung der Tagesarbeit und des Schlafes durch Andachtsübungen, Tragen von Bußhemden und Stachelgürteln, auch Gewichten, tägliche Selbstgeißelungen, ein sehr strenges Fasten, und was sonst dazu dienen mag, das Fleisch und seine Lüste abzutöten, wobei er selbst mit eifrigstem Beispiel immer voranging. Die geistlichen Übungen nach den Vorschriften des Heiligen Ignatius von Loyola waren seine Hauptarbeit, wie auch die Unterweisung in diesen.

Viele Wunderdinge um diesen Heiligen Alphons sind überliefert worden. Zu Foggia in Apulien im südlichen Italien war es, wo ihm während seines dortigen Verweilens als Bußprediger die erste jener Verzückungen zuteil ward, deren er später gleiche oder ähnliche noch wiederholt erlebte. Dem vor dem Marienbild Knienden erschien die Jungfrau in ihrer ganzen Schöne, und ein von ihrem Haupte ausgehender Lichtstrahl ließ sich verklärend auf sein Haupt nieder. In einer Höhle, in der er zu beten pflegte, erschien sie ihm gleicherweise zu verschiedenen Malen und erteilte ihm Weisungen, wie auch Ignatius, in einer Höhle betend, ihre Erscheinung hatte und sie diesen beriet bezüglich des Ausbaues seines Ordens vom „Fähnlein Jesu“; die „Höhle“ des Ignatius ist längst als Legende erwiesen.

„Die immerwährenden Anstrengungen, verbunden mit vielen körperlichen Kasteiungen und Abtötungen schwächten und erschütterten die Gesundheit Alphons in einer Weise, die Besorgnis erregte. Er fiel in eine schwere

Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes brachte. Der Arzt verlangte, schleunigst die letzte Wegzehrung zu reichen. Alphons aber begehrte, man solle ihm das Bild der seligsten Jungfrau bringen, vor dem er sich dem Dienste Gottes geweiht und seinen Degen niedergelegt hatte. Sobald das Bild zu seinem Bette gebracht wurde, besserte sich sein Zustand plötzlich, und er erlangte unerwartet die vollständige Gesundheit wieder.“

„Seine Nahrung war karg und einfach, wie immer. Wegen seiner Schwäche stellte man ihm an einem Freitag ein gekochtes Huhn vor ihn auf den Tisch. Entsetzt rief er aus: „Wie, heute ist Freitag, und ich soll Fleisch essen?“ Der Obere des Hauses, Pater Villani, sein Seelenführer, wollte ihm begreiflich machen, daß ihm dies wegen seiner Kränklichkeit gestattet sei. Alphons aber machte das Kreuzzeichen über dem Gericht und siehe: Plötzlich war das Hühnchen in einen Fisch verwandelt. Es war aber an diesem Tage kein Fisch im Hause gekocht worden.“

Daß er auch trotz seines heiligen Wandels Verleumdungen ausgesetzt war, ist an sich weiter nicht verwunderlich. „Diejenigen aber, welche an der Verleumdung dieses Gottesmannes teilgenommen hatten, fielen der Strafe des gerechten Gottes anheim. Mehrere starben plötzlich, andere in der Verzweiflung. Die Zunge eines Weibes, das Alphons verleumdet hatte, wurde vom Krebs zerfressen. Bei einem schlug am Tage der Abreise des heiligen Mannes der Blit; ein.“

„Wie zahlreiche Zeugen bestätigen, sah man ihn längere Zeit in der Luft schweben, mit übernatürlichem Glanze übergossen. Auch ist er mehrfach zugleich an zwei verschiedenen Orten gesehen worden: In der Kirche predigend und zugleich in seinem Hause Beichte abnehmend.“

Also nachzulesen in der Lebensbeschreibung des Heiligen Alphons, herausgegeben von Otto Grisler, Pfarrer in Lengnau, Schweiz, Druck und Verlag K. & N. Benziger, Einsiedeln, Schweiz (1887).

Liguori ist heute noch der beliebteste und einflußreichste katholische Moraltheologe und Erbauungsschriftsteller.

Um einiges über seine Schriften zu sagen, so bediente sich Liguori bei der Erstausgabe seiner Moraltheologie eines deutschen Namens, des 1600 zu Nottelen in Westfalen geborenen Hermann Busenbaum (Jude?), der sich bereits als Sachkundiger in Fragen der Moral einen Namen gemacht hatte, Lehrer der Theologie zu Köln, später Rektor am Jesuiten-Kolleg zu Hildesheim und Münster. Die Schriften Busenbaums sind wegen der darin enthaltenen Unflätigkeiten in Paris durch die Hand des Henkers öffentlich verbrannt worden. Neuere Auflagen der Schriften Liguoris wurden dann mehr oder weniger idealisiert, d. h. vom schlimmsten Schmutze ihrer anstößigen Darstellung und Behandlung der Geschlechtsangelegenheiten gereinigt, derzeit ist sie aber nach wie vor die Grundlage des moraltheologischen Unterrichts fast sämtlicher katholischer Bildungsanstalten.

Eine der vielen Schriften Liguoris „Die Herrlichkeit Marias“ bezweckte hauptsächlich die Verbreitung und Verteidigung des Lehrsatzes, daß alle göttliche Gnade nur durch Maria ausgeteilt werde, so daß kein Mensch anders, als durch ihre Vermittlung die Seligkeit zu erlangen vermag, auch keinen Zutritt zur Gnade Christi anders, als allein durch ihre Mittlerschaft.

Weitere Mittlerschaften nehmen dann noch für sich in Anspruch die große Zahl der Schutzpatrone und Heiligen, nicht zuletzt die Geistlichkeit selbst. Im Spanien des Mittelalters wurden sogar entsagungsvolle Gläubige unter die Heiligen der römischen Kirche aufgenommen (kanonisiert), deren Verdienst darin bestand, sich nie gewaschen zu haben (siehe Max von Boehn. „Spanien, Geschichte, Kultur, Kunst“, Askanischer Verlag, Berlin 1924. Seite 132); nicht etwa der Unsauberkeit wegen, sondern weil sie es nicht über sich zu bringen vermochten, sich selbst nackt zu sehen; ein Fall, über den auch die Moraltheologen des langen und breiten diskutieren, als Berührungen usw.

Also nicht Christus, sondern allein Maria hat die Pforten zum Himmelreich inne: Das Dogma von der absoluten Unentbehrlichkeit der Gnadenhilfe der Madonna. „Es ist schwer durch Christus, aber leicht durch Maria selig zu werden.“

Auf vielfache Anregungen in dieser Richtung hin begann der Heilige Liguori schon beizeiten angebliche Tatsachen und Belege in großer Zahl und vielfach von der unglücklichsten, widersinnigsten und fabelhaftesten Art zu sammeln des Nachweises wegen, daß Maria die wirkliche, einzige und wahrhaftige Himmelskönigin sei. Übertriebenheiten, Überschwänglichkeiten, alberne Fabeln und Unmöglichkeiten enthält dieses Sammelwerk des Heiligen, Bischofs und Kirchenlehrers; es erschien später im Druck und ist diesem die „Marianisierung“ des heutigen Andachtslebens und Kultwesens in der römisch-katholischen Kirche hauptsächlich zu danken.

Liguoris Schriften richten sich zum anderen Teil gegen die Keßer oder die Ungläubigen, auch insbesondere gegen die Gelehrten der damaligen Zeit, als Leibniz u. a., wobei hinwiederum als Hauptbeweise allerhand Wunder vorgebracht werden, so z. B. eine stattgehabte Wiederauffindung geraubter Hostien, was als ein untrügliches Zeichen der göttlichen Gnade gelten muß. Im Jahre 1777 erschien Liguoris „Regentenspiegel“, wobei als ein treffendes Beispiel für das rechte Verhalten eines katholischen Königs die Aufhebung des Ediktes von Nantes durch Ludwig XIV. genannt wird, zufolge dessen die Rechte der Hugenotten in Frankreich wieder aufgehoben wurden. (In der Bartholomäusnacht — 24. 7. 1572 — wurden 30 000 Hugenotten ermordet.)

Unter den Deutschen, welche die Ideen Liguoris aufgegriffen und zu der ihren machten, ist an erster Stelle zu nennen: Clemens Maria Hofbauer, der Vater des österreichischen und deutschen Zweiges des Redemptoristen-Ordens.

Daß das auf die Herstellung einer von Rom unabhängigen, deutschen Nationalkirche in Wien gerichtete Streben eines Wessenberg und seiner Freunde vereitelt wurde, ist nicht zum geringen Teil auf die Gegenwirkung Hofbauers zurückzuführen als eines Mittelpunktes der damaligen Bestrebungen der vollständigen Wiederherstellung der römischen Macht über den Staat (1813). Dadurch wurde das Ansehen des Ordens, zufolge der den romfreien Ansätzen beigebrachten Niederlage, sehr gefördert und der Orden breitete sich in Österreich zumal immer weiter aus. Auch einige Häuser für Redemptoristinnen wurden gegründet, mit sehr strenger Disziplin und Askese, darunter regelmäßigen Geißelungen bis aufs Blut.

Hierbei besteht mit dem Jesuiten-Orden in allen wesentlichen Punkten eine so große Übereinstimmung, daß man auch von dem Erlöser-Orden als einer Abart des ersteren sprechen kann, hier wie dort herrscht auf jeden Fall der gleiche Geist, wie schon nachgewiesen. Diese Übereinstimmung bezieht sich vornehmlich auf die Ausrottung der Kezerei, wenn sich die Redemptoristen auch mehr auf die Missionstätigkeit verlegen, der Jesuiten-Orden indes als „Lehrorden“ auf das gleiche Ziel in vornehmer Haltung und mit den Mitteln der Gelehrsamkeit hinarbeitet.

#### Eine Sammelstelle von Irrtümern und Lügen.

Um aber auch die Kritik von katholischer Seite an dem Werke, den Schriften und der Bedeutung des Heiligen Liguori zu Wort kommen zu lassen, so sei hier ein Urteil darüber von einem der erfolgreichsten Vorkämpfer des Katholizismus der jüngsten Zeit, Ignatius von Döllinger, angeführt, des namhaftesten Gegners des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes.

Über den Eindruck, welchen die von Papst Pius IX. vollzogene Beförderung Liguoris zum Kirchenlehrer auf die wissenschaftlichen Kreise übte, sagt Döllinger: „Diese Beförderung ist das Ungeheuerlichste, was je auf dem Gebiete der Theologischen Lehre vorgekommen ist. Mir ist in der ganzen Kirchengeschichte kein Beispiel einer so furchtbaren, so verderblichen Verwirrung bekannt, wie diese Beförderung zum Doctor ecclesiae, des Mannes, dessen falsche Moral, dessen verkehrter Marienkult, dessen beständiger Gebrauch der krausesten Fabeln und Fälschungen seine Schriften zu einem Magazin von Irrtümern und Lügen macht.“

Ein weiteres, sachliches Urteil lautet: Die Schriften des Liguori stellen von Anfang bis zum Ende das sonderbarste Gemisch von Naivität, Leichtgläubigkeit und wissenschaftlicher Unwissenheit dar, die aber trotzdem in allen Stücken mehr als die bloße Billigung Roms gefunden haben. Sie werden angelegentlichst empfohlen. Die Schriften zeugen nach Form und Inhalt von höchst flüchtiger Abfassung. Sie enthalten eine Unmenge falscher Zitate aus Kirchenbüchern usw. Der in seiner Askese, Selbstverleugnung und seinem äußerlichen Wandel übermäßig strenge Heilige gestattet sich als Schriftsteller ungläubliche Proben von Gewissenlosigkeit. An ein bewußt fälschendes Verfahren ist dabei vielleicht weniger zu denken, als an weitgehende Leichtfertigkeit im Hinnehmen von Erzählungen, Legenden und überlieferter Irrtümer und an einen geradezu blinden Aberglauben, besonders in Dingen der Marienverehrung.

Möchten diese am allerwenigsten von einem Hasse oder gar einer bewußten Herausforderung diktierten Beurteilungen das ihre beitragen, weitere Kreise aufmerken zu lassen.

---

Den Ausführungen über das Leben Liguoris liegt der Artikel „Liguori und der Liguorianerorden“ aus Haucks „Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“. III. Auflage, Band 11, Seite 489—501, Leipzig 1902, zugrunde.

Ev. Matthäi 23. 1—15. 1. Da redete Jesus zu dem Volk und zu seinen Jüngern und sprach: 2. Auf Moses Stuhl sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer. 3. Alles nun, was sie euch sagen, das ihr halten sollt, das haltet und tut; aber nach ihren Werken sollt ihr nicht tun. Sie sagen es wohl, und tun es nicht. 4. Sie binden aber schwere und unerträgliche Bürden, und legen sie den Menschen auf den Hals: aber sie wollen daran nicht einen Finger rühren (zu der Lasten Linderung). 5. Alle ihre Werke aber tun sie, daß sie von den Leuten gesehen werden. Sie machen ihre Satzungen breit, und die Säume an ihren Kleidern groß. 6. Sie sitzen gern oben bei Tische und in den Schulen. 7. Und haben es gerne, daß sie begrüßt werden auf dem Markt, und von den Menschen Meister genannt werden. 8. Aber ihr sollt euch nicht Meister nennen lassen: denn einer ist euer Meister, Christus: ihr aber seid alle Brüder. 9. Und sollt niemanden Väter heißen auf Erden: denn einer ist euer Vater, der im Himmel ist. 10. Der Größeste unter euch soll euer Diener sein. 11. Denn wer sich selbst erhöht, der wird erniedriget: und wer sich selbst erniedriget, der wird erhöht. 12. Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr das Himmelreich zuschließet vor den Menschen! Ihr kommet nicht hinein, und die hineinwollen, lasset ihr nicht hineingehen. 13. Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr der Witwen Häuser fresset (auf unrechtmäßige Weise an euch bringt, durch Erbschleicherei usf.), und wendet lange Gebete vor. Darum werdet ihr um so mehr die Vergeltung empfangen. 14. Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr über Land und Wasser ziehet, um euch Judengenossen zu machen; und wenn sie es geworden sind, macht ihr aus ihnen euresgleichen.

Also sprach Christus zu dem Volke und zu seinen Jüngern über die Schriftgelehrten und die Pharisäer.



Alphons von Liguori

nach dem Gemälde des belgischen Kirchenmalers Romain Eugén van Madaeghem; mit starker Hervorhebung einer arischen Herkunft des Heiligen, zudem in jeder Weise idealisiert, so daß weit mehr auf eine nordische, zumindest dinarische Abstammung dieses Kirchenlehrers geschlossen werden muß als auf eine jüdische, die das Bildnis auf der Titelseite dieser Schrift, das wahre Gesicht des Hl. Alphons, unverkennbar beweist.

---

In Vorbereitung:

## Eine 2. Abhandlung über die Moraltheologie des Liguori

mit bisher wenig bekannten weiteren Übersetzungen aus dessen Lehre über die Sitten und deren Anwendung in der Ohrenbeichte. Ferner hat diese neue Schrift zum Inhalt: Die sozialen und kulturellen Zustände im südlichen Italien zur Zeit Liguoris, welche zum Verständnis der Schriften des Kirchenlehrers zu beachten sind; dann seine Moralauffassung und sein Ideal vom Leben im Kloster und vom Eintritt in ein solches; wie er es den jungen Leuten empfiehlt und schmackhaft zu machen sucht; über den höchst sonderbaren Glauben an den Teufel, an dessen Macht und Einfluß bei allen menschlichen Entschlüssen, Hemmungen, Unterlassungen usw.; schließlich über Unterhaltungen mit dem Teufel selbst.

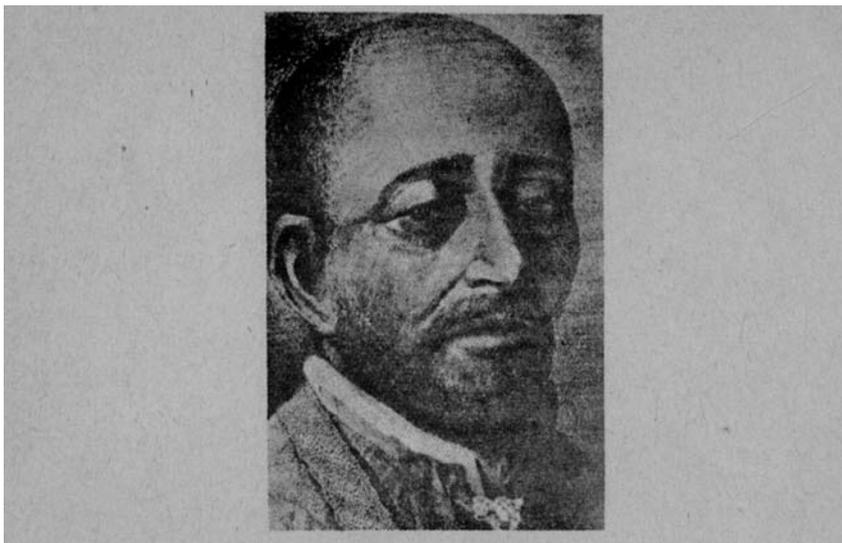
Ganz besonders hervorgehoben seien die in dieser Schrift enthaltenen Hinweise der Gegensätzlichkeit der Lehren dieses Heiligen zu den Gesetzen über die Verhütung erbkranken Nachwuchses und der Sterilisation.

---

Herausgeber und Verleger:

HEINRICH BORNIGER, DRESDEN A 16, DÜRERSTR. 4

Postscheckkonto: Dresden 395 47



Ignatius von Loyola (1492—1556), der Gründer des Ordens der Jesuiten

In Vorbereitung:

## Abhandlung, betitelt: Die Jesuiten und der Jesuitismus.

In dieser Schrift wird u. a. auch der Nachweis erbracht werden, inwieweit in dem Orden „vom Fähnlein Jesu“ schon bei dessen Gründung sich jüdische Mitarbeit geltend machte; inwieweit also jüdischer Instinkt beizeiten witterte, daß sich dieser Orden und seine Ziele ganz besonders dazu eigneten, um ihn zur Niederlassung einer neuartigen und versteckten Form für ihre ränkevollen Pläne zu gestalten, nicht zum Segen der Völker.

Der Heilige Ignatius wurde von wohlgesinnten Freunden beizeiten darauf aufmerksam gemacht, daß es für einen Christen und Ordensgründer ungeschicklich sei, sich mit so viel Juden zu umgeben, als wenn er Vorsteher einer Synagogengemeinde wäre. Aber der Heilige achtete dessen wenig. Denn seine Juden erwiesen sich als äußerst willige Werkzeuge; als besonders aufnahmefähige und geschickte Vertreter der Art, den römischen Glauben zu leben und zu lehren, wie Ignatius ihn aufgefaßt wissen wollte. *Jacob Lainez*, einer der ersten Anhänger des Ignatius, jüdischer Abstammung, wurde sogar nach dem Tode des Gründers und 1. Generals zum 2. General auf Lebenszeit gewählt.

Wenn wir den Jesuiten-Orden von diesem Punkte aus betrachten, so werden wir diese Genossenschaft weit besser verstehen; dann wird uns so manche Eigentümlichkeit derselben verständlicher werden, vor allem, warum wir in diesem Orden einen unversöhnlichen Gegner erblicken müssen. Denn er ist eben zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden, die Keterei auszutilgen, neben der Bekehrung der Heiden und der Juden.



Ketzer-Verbrennung: Abschneiden der Zunge vor dem Feuertod / Nach überliefert. Abb.

Die Ohrenbeichte waltet nach wie vor auf Grund von Vollmachten, welche als eine gemilderte Form einer Inquisition an den Menschen herantreten, eine Ausfragung, eine Gewissensforschung, ein notpeinliches Verhör. Gewiß hat diese ihre Schrecken nicht, wie jene, welche auf den Menschen der damaligen Zeit wie ein schwerer Alpdruck lastete.

Die päpstliche Inquisition in den mittelalterlichen Formen und ihre Guttheißung ist aber bis zum heutigen Tage noch nicht aufgehoben worden. Sie besteht weiter unter den Namen: Congregatio Inquisitionis oder Congregatio Sancti Officii, des „heiligen Amtes“. Begründet von dem Papst Paul III., besteht sie auch heute noch als der „weltliche Arm der Kirche“. Ein römischer Kirchenlehrer stellte einst den Lehrsatz auf, daß die Kirche kein Recht dazu habe, Gewalt anzuwenden. Dem trat aber Papst Pius IX. entgegen und verurteilte diese Auslegung (1851). Im Jahre 1866 wurde der Großinquisitor Wilhelm Arnaud, im Jahre 1867 der Großinquisitor Peter Arbues heilig gesprochen. Mit dieser höchsten Ehrung, welche die Romkirche zu vergeben hat, beweist sie, wie sehr sie die blutrünstige Tätigkeit dieser Männer billigt. Alljährlich am 30. Mai, dem Tage des heiligen Ferdinand II. von Castilien, gedenkt die Kirche seiner mit den Worten: „Er trug mit eigenen Händen Holz herbei, um die Ketzer zu verbrennen.“

Es ist unmöglich, auch nur annähernd die Zahl derer zu bestimmen, die von den Inquisitoren eingekerkert, gefoltert, bestraft, vertrieben oder verbrannt worden sind; ebensowenig kann gesagt werden, wie viele Leichen oder Knochen der noch nachträglich der Ketzerei Verdächtigten wieder ausgegraben wurden, um dann noch verbrannt zu werden; oder wie viele Bilder verbrannt wurden von geängsteten Menschen, welche die Flucht ergriffen vor der Inquisition.